

Niederländisches Ministerium für Arbeit und Soziales

Auswertung der niederländischen Lebenslaufregelung
Bericht vom 7. Juli 2011

Impressum

Titel und Fundstelle Original

Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid: Evaluatie Levensloopregeling, Rapport / 4.07.2011, www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/rapporten/2011/07/04/evaluatie-levensloopregeling.html (Stand: 30.10.2013)

Titel und Fundstelle des ins Deutsche übersetzten Berichts

Niederländisches Ministerium für Arbeit und Soziales: Auswertung der niederländischen Lebenslaufregelung: Bericht vom 4. Juli 2011, www.bsv.admin.ch > Familie/Familienzulagen > Weitere familienpolitischen Themen > Bericht über den Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub (Stand: 30.10.2013)

Übersetzung

Die Übersetzung vom Niederländischen ins Deutsche erfolgte mit der freundlichen Genehmigung des niederländischen Ministeriums für Arbeit und Soziales durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Zusammenfassung

Die niederländische Lebenslaufregelung wurde am 1. Januar 2006 eingeführt und ist nun, im Jahr 2009, seit mehr als drei Jahren in Kraft. Anlass für die vorliegende Beurteilung ist, dass das niederländische Ministerium für Arbeit und Soziales dem Parlament zugesagt hatte, die Lebenslaufregelung drei Jahre nach Inkrafttreten zu beurteilen.

Die Auswertung dient folgendem Zweck: zu beurteilen, welche Auswirkungen die Lebenslaufregelung in Bezug auf ihre Zielsetzung hat.

Die Beurteilung ist vom Ministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt worden. Daneben sind das niederländische Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium an der Beurteilung beteiligt. Prof. Dr. Melinda Mills, Prof. Dr. Gerrit Antonides und Prof. Dr. Maarten Lindeboom gewährleisteten die wissenschaftliche Qualität der Beurteilung. Obwohl sie in Frage stellen, dass eine Auswertung bereits nach drei Jahren möglich ist, konstatieren sie, dass diese sorgfältig durchgeführt wurde.

Die Vernehmlassung, die zur Lebenslaufregelung führte, nahm mehrere Kabinettsperioden in Anspruch und lässt sich als dynamisch einstufen. Ziel bei Inkrafttreten der Lebenslaufregelung war es, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Aufgaben zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Zeit und Einkommen besser auf die einzelnen Lebensphasen abgestimmt werden können. Untergeordnete Ziele sind, den Druck in der arbeitsreichsten Phase des Lebens zu verringern und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zu erleichtern.

Die Analysedaten, die über die tatsächliche Nutzung der Regelung vorliegen, sind noch zu begrenzt, um den Grad zu beurteilen, in dem die Lebenslaufregelung drei Jahre nach Inkrafttreten zur Erreichung der ursprünglichen Zielsetzungen beiträgt. Allerdings lassen sich die Sparmotive und die Merkmale der Teilnehmer einschätzen.

An der Lebenslaufregelung nahmen im Jahr 2008 270.000 Menschen teil. Bisher ist eine begrenzte Zunahme der Teilnehmerzahl über die Jahre festzustellen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer gibt an, die Guthaben aus der Lebenslaufregelung zu verwenden, um früher aus dem Arbeitsleben auszuscheiden. Beinahe ein Fünftel der Teilnehmer wissen noch nicht, wofür sie die Regelung einsetzen möchten. Der Rest gibt an, die Regelung zu anderen Zwecken, z. B. für Elternschaftsurlaub oder ein Sabbatjahr, verwenden zu wollen. Sowohl Männer als auch Frauen sparen vor allem in höherem Alter in der Lebenslaufregelung an. Von den Teilnehmern geben Frauen jedoch öfter als Männer an, dass sie für den Elternschaftsurlaub ansparen.

In absoluten Zahlen nehmen Besserverdienende, Männer, Menschen mit höherer Bildung, ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmer aus den Bereichen Verwaltung und Bildung häufiger an der Lebenslaufregelung teil. Bemerkenswert dabei ist, dass sich die stärkere Beteiligung von Männern damit erklären lässt, dass sie öfter ein höheres Einkommen beziehen und eine bessere Ausbildung haben. Vergleicht man Männer und Frauen mit derselben Ausbildung und demselben Einkommen, zeigt sich, dass Frauen häufiger an der Lebenslaufregelung teilnehmen.

Die Anwendung der Lebenslaufregelung hat nicht zu den vorgesehenen Auswirkungen geführt. Mögliche Erklärungen für die Abweichungen sind – in der Reihenfolge ihrer Aufzählung – das Aufschiebeverhalten der Menschen in Kombination mit der Standardoption, dass die Menschen bereits an der Sparlohnregelung bzw. überhaupt nicht an staatlichen Sparmassnahmen teilnehmen, der Einsatz der anfallenden Frührenten-/Vorruhestandsprämien zur Aufstockung der Rente, ein begrenzter finanzieller Spielraum, begrenzte finanzielle Vorteile der Lebenslaufregelung, ein begrenztes Vertrauen in den Arbeitgeber sowie die wahrgenommene Unsicherheit in Bezug auf die Kontinuität der Lebenslaufregelung aufgrund der fortwährenden Diskussion über die Regelung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Lebenslaufregelung ein Bedürfnis bestimmter Gruppen abdeckt. Die Lebenslaufregelung konnte die hohen Erwartungen im Vorfeld jedoch nicht erfüllen.

Die wissenschaftlichen Betreuer geben aufgrund des Auswertungsberichts an, dass die Lebenslaufregelung zur „Container-Politik“ geworden sei und sich die Frage stelle, ob die Zielsetzung „Verringerung des Drucks in der arbeitsreichsten Phase des Lebens“ realistisch war.

Inhalt

Zusammenfassung.....	2
Inhalt.....	5
Liste der Abbildungen	7
1. Einleitung	9
2. Welche Zielsetzungen hat die Lebenslaufregelung?	11
2.1 Die Vernehmlassung vor der Einführung der Lebenslaufregelung	11
2.2 Zielsetzungen und Merkmale der Lebenslaufregelung.....	12
3. Welche Auswirkungen hat die Lebenslaufregelung?.....	17
3.1 Teilnahme an und Kosten der Lebenslaufregelung	17
3.2 Merkmale der Teilnehmer.....	22
4. Auswirkungen in Bezug auf die Zielsetzung der Lebenslaufregelung.....	31
5. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Betreuungskommission.....	33
5.1 Vorstellung der wissenschaftlichen Betreuungskommission	33
5.2 Erkenntnisse der wissenschaftlichen Betreuungskommission.....	33
Anlage 1. Der Prozess des Zustandekommens der Lebenslaufregelung	37
Anlage 2. Individueller Vorteil der Lebenslaufregelung gegenüber dem Sparlohn	43
Anlage 3. Ergebnisse der logistischen Regression	44

Liste der Abbildungen

Abbildung 1.	Haupt- und untergeordnete Ziele der Lebenslaufregelung.....	13
Tabelle 1.	Bei Inkrafttreten der Lebenslaufregelung erwartete Inanspruchnahme	15
Tabelle 2.	Geschätzte und tatsächliche Teilnahme an der Lebenslaufregelung (Personen x 1000)....	17
Tabelle 3.	Sparmotiv der Teilnehmer der Lebenslaufregelung (2008)	19
Tabelle 4.	Einzahlung je Teilnehmer und Jahr (x € 1,00).....	20
Tabelle 5.	Entwicklung der Lebenslaufguthaben (x € 1 Mio.).....	20
Grafik 1.	Entwicklung des Lebenslaufsaldos auf Lebenslaufkonten (exkl. Versicherungsprodukte) ..	21
Tabelle 6.	Steuerausgaben für die Lebenslaufregelung (x € 1 Mio.).....	22
Tabelle 7.	Steuerausgaben für die Lebenslaufregelung je Teilnehmer und eingezahlten Euro	22
Grafik 2.	Teilnahme an der Lebenslaufregelung 2008 nach Alter (% Arbeitnehmer).....	23
Grafik 3.	Teilnahme an der Lebenslaufregelung 2008 nach Alter (% Arbeitnehmer).....	24
Grafik 4.	Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Betriebszweig (% Arbeitnehmer).....	25
Grafik 5.	Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Einkommensklasse (% Arbeitnehmer)	26
Tabelle 8.	Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Alter und Geschlecht (% Arbeitnehmer).....	27
Tabelle 9.	Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Arbeitszeit und Geschlecht	27
	(% Arbeitnehmer)	27
Abbildung 2.	Haupt- und untergeordnete Ziele der Lebenslaufregelung.....	31

1. Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Auswertung der Lebenslaufregelung. Die Lebenslaufregelung wurde am 1. Januar 2006 eingeführt und ist nun, im Jahr 2009, seit mehr als drei Jahren in Kraft. Anlass für die Auswertung der Lebenslaufregelung ist, dass der Minister für Arbeit und Soziales dem Parlament bei der Behandlung des Gesetzentwurfs 2004 zugesagt hatte, die Regelung nach drei Jahren zu beurteilen.

Zielsetzung und Fragestellung

Eine Auswertung klärt die Frage, ob das beabsichtigte Ziel erreicht wurde. Kapitel 2 dieser Auswertung zeigt, dass die Absichten der Lebenslaufregelung nicht eindeutig sind und insbesondere nicht quantitativ erklärt werden. Daher hat die vorliegende Auswertung folgende Zielsetzung: **einzuschätzen, welche Auswirkungen die Lebenslaufregelung in Bezug auf ihre Zielsetzung hat.**

Im ersten Teil der vorliegenden Auswertung wird auf die formaljuristisch beabsichtigten Auswirkungen der Lebenslaufregelung eingegangen, wobei gleichzeitig der Kontext ihres Zustandekommens näher beleuchtet wird. Daher lauten die ersten drei Untersuchungsfragen, die in der Auswertung der Lebenslaufregelung beantwortet werden:

1. Wie sieht die Vernehmlassung aus, die zur Lebenslaufregelung geführt hat?
2. Welche Auswirkungen waren bei der Einführung der Lebenslaufregelung formaljuristisch beabsichtigt?
3. Wie lauteten die formal verwendeten Hypothesen der Lebenslaufregelung?

Der zweite Teil der Auswertung behandelt die Auswirkungen der Lebenslaufregelung. Dazu eignen sich folgende Fragen:

4. Welche Auswirkungen hat die Lebenslaufregelung?
5. Welche Merkmale haben die Teilnehmer der Lebenslaufregelung:
 - a. männlich/weiblich,
 - b. höheres/geringeres Einkommen,
 - c. alt/jung,
 - d. je Betriebszweig,
 - e. in Bezug auf die Vorruhestands-/Frührentenleistung,
 - f. nach Betriebsgrösse,
 - g. für unterschiedliche Bildungsniveaus?

Im dritten Teil der Auswertung werden die ersten beiden Teile miteinander verglichen. Dabei steht folgende Untersuchungsfrage im Mittelpunkt:

6. Welche Auswirkungen hat die Lebenslaufregelung in Bezug auf ihre Zielsetzung?

Vorgehensweise

Diese Untersuchung bezieht sich auf die Lebenslaufregelung. Andere Regelungen wie Vorruhestand (VUT), Frührente, Urlaubsregelung und Sparlohn kommen nur am Rande zur Sprache, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Auswertung. Im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Daten beschäftigt sich die Auswertung mit den Auswirkungen der Regelung im Zeitraum von 2006 bis 2008. Die Auswertung ist ein Rückblick: Die Reaktion des Kabinetts auf diese Auswertung ist ein Blick in die Zukunft.

Die vorliegende Auswertung ist vom Ministerium für Arbeit und Soziales (SZW) durchgeführt worden. Daneben sind das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium an der Auswertung beteiligt. Drei Wissenschaftler, die über Fachwissen im Bereich Lebenslaufregelung verfügen, haben die Auswertung betreut, um deren wissenschaftliche Qualität zu gewährleisten. Ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse sind in diese Auswertung eingeflossen.

Kapitel 2 geht auf die Absichten der Lebenslaufregelung ein. Ferner werden die Vernehmlassung, die zur Lebenslaufregelung geführt hat, sowie die Zielsetzungen, Merkmale und Erwartungen beim Start der Lebenslaufregelung dargelegt. In Kapitel 3 stehen die mit der Lebenslaufregelung erreichten Ziele im Mittelpunkt. In diesem Kapitel werden die Teilnahme an und die Kosten der Lebenslaufregelung sowie die Merkmale der Teilnehmer erläutert. Kapitel 4 beschreibt den Vergleich der Ergebnisse und zeigt auf, inwieweit die beabsichtigten Ziele erreicht wurden. Kapitel 5 befasst sich mit den Erkenntnissen der Wissenschaftler, die über Fachwissen im Bereich der Lebenslaufregelung verfügen.

2. Welche Zielsetzungen hat die Lebenslaufregelung?

Der erste Teil der Ergebnisse bezieht sich auf den ersten beschreibenden Aspekt der Auswertung, d. h. auf die Zielsetzungen der Lebenslaufregelung. In Paragraph 2.1 wird auf die Vernehmlassung eingegangen, die zur Lebenslaufregelung geführt hat. In Paragraph 2.2 wird die Frage erörtert, welche formaljuristischen Absichten die Lebenslaufregelung hatte, während Paragraph 2.3 eine Übersicht der formal vorhergesagten Auswirkungen der Einführung der Lebenslaufregelung beinhaltet.

2.1 Die Vernehmlassung vor der Einführung der Lebenslaufregelung

Zur Beantwortung der ersten Untersuchungsfrage geht dieser Paragraph auf die Vernehmlassung ein, die zur Lebenslaufregelung geführt hat. Diese Vernehmlassung endete mit der Einführung der Lebenslaufregelung am 1. Januar 2006.

Die Vernehmlassung bis zur Einführung der Lebenslaufregelung 2006

Die Vernehmlassung, die zum Zustandekommen der Lebenslaufregelung geführt hat, ist durch verschiedene (parlamentarische) Änderungen des Konzepts und der Zielsetzung der Lebenslaufregelung gekennzeichnet. Anlage 1 enthält eine ausführliche Beschreibung dieser Vernehmlassung. In diesem Zusammenhang sind folgende interessante Eckdaten zu nennen:

- Das Zustandekommen der „*Lebenslaufsondierung*“. Zielsetzung der Regelung ist die Kombination von Aktivitäten in den einzelnen Lebensphasen sowie die Entscheidungsfreiheit hinsichtlich des Lebenslaufs (2002, Zweites Kabinett Kok¹).
- Die Gestaltung der Lebenslaufregelung als steuerliche Regelung auf der Grundlage der Umkehrregel (Motion Verhagen, 2002²).
- Die Beibehaltung der Sparlohnregelung neben der Lebenslaufregelung (2003, Zweites Kabinett Balkenende³).
- Lebenslaufregelung und Sparlohnregelung finanziell gleichwertiger zu gestalten und die Möglichkeit zu bieten, ein höheres Lebenslaufguthaben aufzubauen, sodass die Lebenslaufregelung eine Alternative zum Wegfall der Steuererleichterung bei der Frührente zugunsten des Vorruhestands darstellt (2004⁴, Zweites Kabinett Balkenende).
- Das Zustandekommen des Gesetzes über Vorruhestand/Frührente/Lebenslauf. Die Zielsetzung aus der Lebenslaufregelung gemäss der Gesetzesbegründung lautet, „ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Aufgaben zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Zeit und Einkommen besser auf die einzelnen Lebensphasen abgestimmt werden können“ (Zweites Kabinett Balkenende⁵).

Die Vernehmlassung der Lebenslaufregelung nach 2006

Auch nach der Einführung der Lebenslaufregelung im Jahr 2006 wurden noch verschiedene Vorschläge für eine andere Ausgestaltung und Zielsetzung der Lebenslaufregelung eingereicht. Hierauf wird in Anlage 1 näher eingegangen. Wichtige Aspekte der vorgeschlagenen Änderungen sind unter anderem die Möglichkeit, die Lebenslaufregelung auch für einen Überbrückungszeitraum zwischen zwei Arbeitsstellen einzusetzen und sie für Selbstständige zu öffnen. Im November 2008 stellte das Vierte Kabinett Balkenende jedoch fest, dass die Realisierung der Kabinettspläne zu einer Regelung führen würde, die nach Auffassung des

¹ Parlamentsdrucksachen II 2001/02, 28000 XV, Nr. 36

Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid, 2002. „*Verkenning Levensloop; beleidsopties voor leren, werken, zorgen en wonen*“. Albani; Den Haag

² Parlamentsdrucksachen II, 2002/03, Zweite Kammer, 28 600, Nr. 13

³ CDA, D66 und VVD, 2003. „*Hoofdlijnenakkoord*“. CDA, D66 und VVD; Den Haag

⁴ Parlamentsdrucksachen II 2004/05, 29 760, Nr. 11

⁵ Parlamentsdrucksachen II 2003/04, 29 760, Nr. 3, S. 14

Kabinetts nicht auf vertretbare Weise durchgesetzt werden könne. Gleichzeitig stellte das Vierte Kabinett Balkenende fest, dass „zurzeit, mit Ausnahme der Abkopplung des Anspruchs auf Steuerermässigung im Rahmen des Elternschaftsurlaubs bei der Teilnahme an der Lebenslaufregelung, keine Änderungen bei der Zielgruppe und den Anwendungsmöglichkeiten der Lebenslaufregelung vorgenommen werden müssen“.⁶

Die oben genannte Beschreibung zeichnet ein dynamisches Bild des Zustandekommens der Lebenslaufregelung, am dem mehrere Kabinette und unterschiedliche gesellschaftliche Parteien beteiligt waren. Im Folgenden wird auf die Zielsetzungen der Lebenslaufregelung eingegangen.

2.2 Zielsetzungen und Merkmale der Lebenslaufregelung

In diesem Paragraphen werden die Zielsetzungen der Lebenslaufregelung beschrieben. Daneben werden ihre Hauptaspekte in der endgültigen Fassung genannt.

Der Gesetzeshistorie (siehe Paragraph 2.1) ist zu entnehmen, dass das Zweite Kabinett Balkenende zum Zeitpunkt der Einführung der Lebenslaufregelung eine bestimmte Zielsetzung für die Regelung formuliert hatte, und zwar: „ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Aufgaben zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Zeit und Einkommen besser auf die einzelnen Lebensphasen abgestimmt werden können“. Diese Zielsetzung lässt sich durch eine genauere Analyse der Vernehmlassung präzisieren, mit der die Lebenslaufregelung realisiert wurde. Eine genauere Analyse der vorbereitenden Vernehmlassung (siehe Paragraph 2.1) kommt zu dem Ergebnis, dass die genannte Zielsetzung aus der Hypothese entstanden ist, dass die Menschen vor allem in der Familienphase Probleme mit der Kombination verschiedener Aufgaben haben. Die oben genannte Zielsetzung der Lebenslaufregelung wurde also auch formuliert, um dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, den Druck in der arbeitsreichsten Phase des Lebens zu verringern. Dies hat auch Minister De Geus in der Debatte mit der Ersten Kammer am 15. Februar 2005⁷ bestätigt.

Daneben wurde 2004 die Erweiterung der Regelung beschlossen, um den Teilnehmern der Lebenslaufregelung nunmehr umfangreichere Möglichkeiten für ein früheres Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zu bieten. Damit wird deutlich, dass die Lebenslaufregelung auch das Ziel hat, den Vorruhestand zu erleichtern. In Abbildung 1 ist der Zusammenhang zwischen den einzelnen Zielsetzungen dargestellt.

⁶ Parlamentsdrucksachen II 2008/09, 26 447, Nr. 42, S. 14

⁷ Protokolle I 2008/09, Nr. 15, S. 715

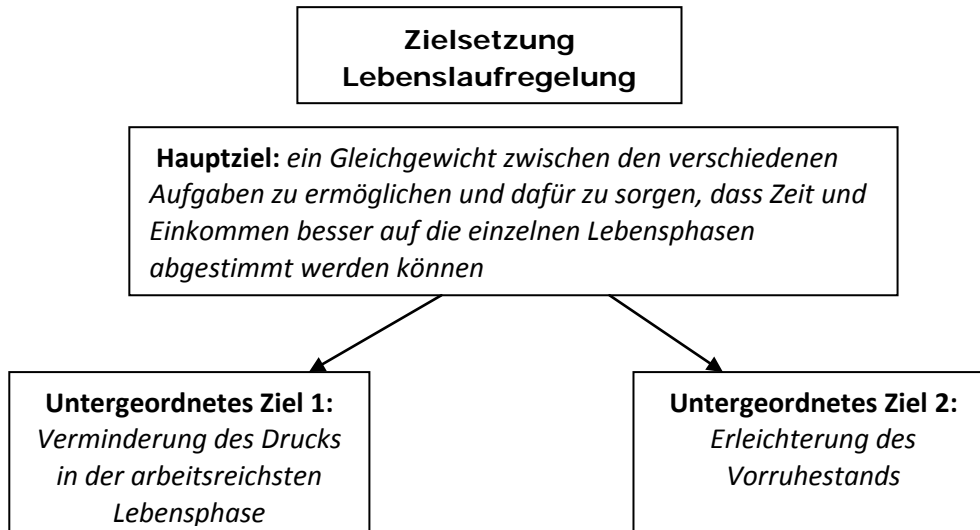


Abbildung 1. Haupt- und untergeordnete Ziele der Lebenslaufregelung

Zur Erreichung der oben genannten Ziele erhielt die Regelung schliesslich folgende Merkmale:

Rechte und Pflichten

- Arbeitnehmer haben ein Recht auf die Teilnahme an der Lebenslaufregelung.
- Arbeitnehmer müssen sich mit ihrem Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Lebenslaufregelung abstimmen. Arbeitgeber dürfen ihre Einzahlung jedoch nicht von einem von ihnen gewünschten Zeitpunkt der Inanspruchnahme abhängig machen.
- Ein Guthaben kann für jedwede Form von Urlaub genutzt und wieder aufgefüllt werden (also auch vor der Rente).
- Die Ansparung kann nur in Geld erfolgen. (Urlaubstage können auch verkauft werden. Diese werden dann in Geld umgewandelt, das anschliessend angespart werden kann.)

Aufbau

- Der anzusparende Höchstsatz beträgt 12 % des Bruttojahreseinkommens pro Jahr.
- Insgesamt dürfen 210 % des Bruttojahresgehalts angespart werden (ausreichend für die Finanzierung von 3 Jahren Vollzeiturlaub zu 70 % des zuletzt bezogenen Gehalts).
- Wird ein Arbeitgeberbeitrag gezahlt, muss dieser auch den Arbeitnehmern des Arbeitgebers zur Verfügung stehen, die nicht an der Lebenslaufregelung teilnehmen.

Steuervorteile

- Die Ansparung erfolgt ausgehend vom Bruttolohn; die Lohnsteuer wird bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme ausgesetzt (Anwendung der Umkehrregel). Über die Einzahlung sind jedoch Arbeitnehmerbeiträge fällig.
- Bei Inanspruchnahme des Guthabens für die Finanzierung des Urlaubs gilt beim Start der Regelung eine Steuerermässigung im Rahmen des Lebenslaufurlaubs von höchstens € 183,- pro Sparjahr. (Dieser Betrag wird jährlich angepasst; die maximale Ermässigung beträgt nun, im Jahr 2009, € 195,-).
- Der in der Lebenslaufregelung aufgebaute Saldo wird bei der Erhebung in Spalte 3 (Vermögensertragssteuer) und bei der Beantragung von Bezügen im Rahmen des niederländischen Gesetzes über Arbeit und Sozialleistungen bei der Vermögensprüfung nicht berücksichtigt.

Bezug zu anderen Regelungen

- Eine Steuerermässigung im Rahmen des Elternschaftsurlaubs in Höhe von 50 % des gesetzlichen Bruttomindestlohns je aufgenommenen Urlaubstag für denjenigen, der an der Lebenslaufregelung teilnimmt und den gesetzlichen Anspruch auf Elternschaftsurlaub geltend macht (*ist ab 1. Januar 2009 nicht mehr Teil der Lebenslaufregelung*).
- Neben der Lebenslaufregelung bleibt die Sparlohnregelung in der heutigen Form bestehen. Der Arbeitnehmer kann jährlich entscheiden, ob er an der Sparlohn- oder an der Lebenslaufregelung teilnimmt.

Übergangsregelungen

- Für Arbeitnehmer, die zum 1. Januar 2005 mindestens 50 Jahre, jedoch noch nicht 55 Jahre alt sind, gilt eine grosszügigere Einzahlungsmöglichkeit. Sie dürfen mehr als 12 % ihres Bruttojahresgehalts ansparen. Für sie gilt jedoch ein Guthaben von höchstens 210 % des Bruttojahresgehalts.
- Gekaufte Frührentenansprüche dürfen unversteuert in die Lebenslaufregelung einfließen. Dabei gilt in dem betreffenden Jahr nicht der Höchstsatz von 12 % des Bruttojahresgehalts. Der Höchstsatz des Gesamtguthabens von 210 % des Bruttojahresgehalts findet jedoch weiterhin Anwendung.

Anbieter von Lebenslaufprodukten

- Banken und Versicherungen können Lebenslaufprodukte anbieten. Die Ansparung darf ausgehend vom Bruttolohn auf ein Lebenslaufkonto erfolgen; die Zahlung einer Versicherungsprämie ist ebenfalls möglich.

2.3 Die erwarteten Auswirkungen der Lebenslaufregelung

Dieser Paragraph beschäftigt sich mit den Hypothesen, die bei Zustandekommen der Lebenslaufregelung (um das Jahr 2005) aufgestellt wurden. In den einzelnen Parlamentsdebatten im Vorfeld des Zustandekommens der Lebenslaufregelung wurden die erwartete Beteiligung und andere Auswirkungen der Lebenslaufregelung nur kurz erörtert. Zwar wurden Zweifel hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen – beispielsweise auf dem Gebiet der Emanzipation – geäussert, konkrete Zahlen wurden jedoch nicht genannt. Eine Ausnahme bilden die hohen Erwartungen in Bezug auf die Gesamtbeteiligung an der Lebenslaufregelung. Diese Hypothesen wurden aufgrund einer Zusage gegenüber der Ersten Kammer veröffentlicht.⁸ In Tabelle 1 sind die 2005 eingeschätzten Folgen der Lebenslaufregelung aufgeführt. Übrigens fielen die erwarteten strukturellen Kosten der Lebenslaufregelung aufgrund der Wirkung der Umkehrregel bei der Einzahlung und bei Inanspruchnahme von Lebenslaufguthaben niedriger als die Kosten in den ersten Jahren aus.

⁸ Parlamentsdrucksachen II 2004/05, 29 760, Nr. 37, S. 10

Tabelle 1. Bei Inkrafttreten der Lebenslaufregelung erwartete Inanspruchnahme

	2006	2007	2008	2009	Strukturell
Einzahlung pro Person/Jahr (x € 1,-)	1.066	1.066	1.066	1.066	1.066
Erwartete Teilnehmerzahl (x 1 Mio.)	1,9	2,3	2,7	3,0	3,0
Erwartete Kosten der Lebenslaufregelung* (x € Mrd.)	0,8	0,9	1,0	1,1	0,8
Erwartete Kosten pro Teilnehmer (x € 1,-)	400	395	385	370	280
Erwartete Kosten pro Euro Einzahlung (x € 1,-)	0,40	0,37	0,35	0,35	0,25

* Hierbei handelt es sich um die Steuerausgaben für die Lebenslaufregelung. Wegen der Antikumulierung mit der Sparlohnregelung und des Wegfalls der Urlaubssparregelung fiel die insgesamt erwartete Auswirkung der Einführung der Lebenslaufregelung auf den Haushalt geringer aus.

3. Welche Auswirkungen hat die Lebenslaufregelung?

In diesem Kapitel wird anhand der Nutzung der Lebenslaufregelung im Zeitraum von 2006 bis 2008 versucht, ein Bild ihrer Auswirkungen zu zeichnen. Für die Analyse werden Daten des niederländischen Zentralamts für Statistik (CBS) (Statistik zum Betriebssparen und Umfrage unter der berufstätigen Bevölkerung) und der Nederlandsche Bank herangezogen.

In Paragraph 1.3 dieses Kapitels werden zunächst die Beteiligung an der Lebenslaufregelung sowie die zusätzlichen Kosten für den Staatshaushalt beleuchtet. Damit wird die Untersuchungsfrage nach den Folgen der Lebenslaufregelung in Bezug auf Effektivität und Kosteneffizienz beantwortet. Anschliessend werden in Paragraph 3.2 die Merkmale der Teilnehmer an der Lebenslaufregelung ausführlicher beschrieben. Dabei wird anhand einer Regressionsanalyse versucht, die Frage zu beantworten, welche Faktoren für die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Lebenslaufregelung ausschlaggebend sind. Dies beantwortet die Untersuchungsfrage nach den Merkmalen der Teilnehmer der Lebenslaufregelung.

3.1 Teilnahme an und Kosten der Lebenslaufregelung

In diesem Paragraphen wird auf die Beteiligung an der und den Beitrag des Staates zur Lebenslaufregelung eingegangen. Damit wird die vierte Untersuchungsfrage beantwortet. Hierfür wird zunächst umrissen, inwieweit die Lebenslaufregelung in Anspruch genommen wird. Wie viele Menschen beteiligen sich und welche Gründe hat ihre Teilnahme? Anschliessend werden die (durchschnittliche) Einzahlung auf die Lebenslaufkonten und die aufgebauten Guthaben der Teilnehmer erörtert. Des Weiteren wird auf den Beitrag des Staates zur Lebenslaufregelung eingegangen.

Nutzung der Lebenslaufregelung

Die Anzahl der Teilnehmer der Lebenslaufregelung im Jahr 2006, also im ersten Jahr der Regelung, wird auf 230.000 geschätzt.⁹ Die Schätzung für 2007 liegt bei 259.000 Teilnehmern. Dies deutet auf einen begrenzten Anstieg der Teilnehmerzahl hin. Eine Schätzung für 2008 ergibt 270.000 Teilnehmer.

Tabelle 2. Geschätzte und tatsächliche Teilnahme an der Lebenslaufregelung (Personen x 1000)

	2006	2007	2008
Erwartete Teilnahme bei Inkrafttreten	1.900	2.300	2.700
Tatsächliche Teilnahme an der Lebenslaufregelung	230	259	270
Tatsächliche Teilnahme an der Sparlohnregelung	2.474	2.352	2.196

Quelle: Schätzungen Ministerium für Arbeit und Soziales, Finanzministerium, CBS „Levensloopmonitor“-Umfrage unter der berufstätigen Bevölkerung (EBB)

Tabelle 2 zeigt, dass die geschätzte und die tatsächliche Teilnahme erheblich voneinander abweichen. Zur Verdeutlichung wurde auch die Beteiligung an der (konkurrierenden) Sparlohnregelung in der Tabelle angegeben. Die tatsächliche Teilnahme an der Lebenslaufregelung beträgt ca. 10 % der vorher geschätzten Beteiligung. Für diese Differenz gibt es mehrere mögliche Erklärungen. Die vermutlich wichtigste Erklärung liegt in der Tatsache, dass bei der ursprünglichen Schätzung davon ausgegangen wurde, dass ein Grossteil der Einzahlungen in die Vorruhestands- und Frührentenregelungen nach der Abschaffung der Steuerermässigung für diese Regelungen in die Lebenslaufregelung einfliessen würden, um nachträglich für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ansparen zu können. Letztendlich wurde dieses Geld jedoch grösstenteils (schätzungsweise zu 70 %) für den

⁹ Die CBS-Schätzung der tatsächlichen Teilnahme an der Lebenslaufregelung wurde Anfang 2009 überarbeitet. In dieser Auswertung wird die aktuelle Schätzung des CBS verwendet.

Aufbau einer höheren Altersrente verwendet.¹⁰ Dadurch erfuhren die Notwendigkeit einer Teilnahme an der Lebenslaufregelung und ihr finanzieller Spielraum erhebliche Einschränkungen.

Auch das Aufschiebeverhalten im Zusammenspiel mit den Standardoptionen „Nichtteilnahme“ und „Teilnahme an der Sparlohnregelung“ kann eine Erklärung für die festgestellten Unterschiede zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Ergebnissen sein. Bei der Lebenslaufregelung müssen sich die Arbeitnehmer aktiv für die Teilnahme entscheiden. Die Standardoption beinhaltet, dass man entweder an der Sparlohnregelung oder weder an der Lebenslauf- noch an der Sparlohnregelung teilnimmt. Aus diesem Grund haben Menschen, die nichts unternehmen, keine Lebenslaufregelung. Van Rooij und Teppa¹¹ haben unter anderem für die Lebenslaufregelung untersucht, welche persönlichen Merkmale den Ausschlag dafür geben, ob sich jemand für die Standardoption entscheidet oder nicht. Sie stellen in Bezug auf die Lebenslaufregelung fest, dass das Aufschiebeverhalten ein wichtiger Grund dafür ist, dass sich Arbeitnehmer für die Standardoption der Nichtteilnahme entscheiden. Das heisst, dass der Grund für die verhältnismässig geringe Teilnahme an der Lebenslaufregelung nicht eine bewusste Entscheidung der Arbeitnehmer *gegen* die Beteiligung ist, sondern einfach, dass die Entscheidung über die Teilnahme immer wieder aufgeschoben wird. Ferner beobachten Van Rooij und Teppa, dass Arbeitnehmer, die Personen in ihrem Umfeld kennen, die an der Lebenslaufregelung teilnehmen, eher geneigt sind, sich *aktiv für* die Beteiligung an der Regelung zu entscheiden.

Daneben wurde vorab unterstellt, dass die Mehrheit der Teilnehmer an der Sparlohnregelung zur Lebenslaufregelung wechseln würde, da der individuelle finanzielle Vorteil bei der Lebenslaufregelung höher als bei der Sparlohnregelung ausfallen kann. In der Praxis erweist sich der finanzielle Vorteil der Lebenslaufregelung gegenüber der Sparlohnregelung allerdings häufig als begrenzt¹² (siehe auch Anlage 2) und die Sparlohnregelung in Bezug auf die Verwendungsmöglichkeiten als einfacher und flexibler. Daher ist die Zahl der Arbeitnehmer, die von der Sparlohnregelung zur Lebenslaufregelung gewechselt hat, absolut betrachtet auch begrenzt. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Menschen für sich überhaupt einen finanziellen Spielraum zum Sparen sehen. In Anbetracht der Tatsache, dass vor allem Besserverdienende die Regelung nutzen (siehe auch Paragraph 2.5), liegt auch darin eine mögliche Ursache.

Eine weitere mögliche Ursache für die geringer als erwartet ausgefallene Teilnahme könnte sein, dass die Menschen unter Umständen ein nur begrenztes Verständnis von der Regelung haben. Vorstellbar ist, dass es zu einem Verzicht auf die Teilnahme führen kann, wenn die Regelung als komplex empfunden wird und Unklarheiten in Bezug auf die Zielsetzung der Regelung bestehen.¹³ Dazu trägt möglicherweise auch die Bezeichnung „Lebenslauf“ bei, die kein spezielles Ziel beinhaltet. Im Zusammenhang mit der möglicherweise als komplex empfundenen Regelung ist ausserdem die Frage wichtig, wie sich diese Komplexität auf die Durchführungspraxis auswirkt.

Ferner kann Urlaub nur in Rücksprache mit dem Arbeitgeber genommen werden. In einigen Branchen kann das Vertrauen in den Arbeitgeber so begrenzt sein, dass deshalb von einer Teilnahme an der Lebenslaufregelung abgesehen wird. Möglicherweise ist dies ebenfalls ein Grund für die stärkere Beteiligung in den Bereichen Verwaltung und Bildung (siehe Paragraph 2.5).

¹⁰ Centraal Planbureau, 2006. *"Centraal economisch Plan 2006"*, Centraal Planbureau; Den Haag

¹¹ Van Rooij und Teppa, 2008. "Choice or no Choice: What Explains the Attractiveness of Default Options". Netspar Discussion Paper 11/08 - 32

¹² U. a. Goudswaard und Caminada, 2006. "Het profijt van levensloop". In: *"Economisch Statistische Berichten"*, S. 598-600

¹³ U. a. Kooreman und Prast, 2007. "What Does Behavioral Economics Mean for Policy? Challenges to Savings and Health Policies in the Netherlands", S. 32, Netspar; Tilburg

Und nicht zuletzt ist auch die fortwährende Diskussion über den Fortbestand der Regelung ein möglicher Grund für die Nichtteilnahme der Menschen an der Lebenslaufregelung. Arbeitnehmer könnten befürchten, dass die Politik während des Ansparzeitraums der Lebenslaufregelung, der viele Jahre dauern kann, Einschränkungen vorschreibt.

Neben der Nutzung der Regelung insgesamt muss auch nach dem Grund für die Teilnahme der Arbeitnehmer an der Lebenslaufregelung gesucht werden. In Tabelle 3 ist die Verteilung der teilnehmenden Bevölkerung nach Sparmotiven dargestellt:

Tabelle 3. Sparmotiv der Teilnehmer der Lebenslaufregelung (2008)

Sparmotiv	% der Teilnehmer der Lebenslaufregelung
Um früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu können	51,5 %
Weiss noch nicht genau	19,6 %
Elternschaftsurlaub	10,0 %
Sabbatjahr	8,9 %
Sonstiger Urlaub	7,8 %
Urlaub zur Pflege kranker Angehöriger	1,1 %
Urlaub für Weiterbildung	0,7 %
Unbekannt	0,7 %
Urlaub für ehrenamtliche Tätigkeiten	0 %
<i>Insgesamt</i>	100 %

Quelle: CBS „Levensloopmonitor“ EBB

Das Hauptmotiv für die Beteiligung an der Lebenslaufregelung liegt darin, früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu können. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer gibt dieses Sparmotiv als wichtigsten Grund für die Teilnahme an. Ca. 20 % der Teilnehmer haben noch kein klares Sparziel. Nicht auszuschliessen ist, dass ein Grossteil dieser Kategorie das aufgebaute Lebenslaufguthaben nachträglich noch für ein vorzeitiges Ausscheiden nutzen wird. Möglicherweise betrachten diese Teilnehmer das Instrument „Lebenslaufregelung“ aber auch als Hilfsmittel zur Steuerersparnis.¹⁴

Die geplante Nutzung der Lebenslaufregelung für zwischenzeitlichen Urlaub ist erheblich geringer als die für ein früheres Ausscheiden aus dem Arbeitsleben: Ca. 30 % der Teilnehmer geben zwischenzeitlichen Urlaub als Sparziel an. Somit lässt sich feststellen, dass die Lebenslaufregelung bisher vor allem als Sparregelung zur Erleichterung des Vorruhestands Bedeutung hat.

In der vorliegenden Auswertung wurden die Motive der Arbeitnehmer für eine Nichtteilnahme nicht ausdrücklich beleuchtet, da hierfür keine CBS-Daten vorliegen. Eine Studie des niederländischen Versicherungsverbandes¹⁵ zeigt jedoch, dass die Konkurrenz durch die Sparlohnregelung der Hauptgrund dafür ist, dass Arbeitnehmer nicht an der Lebenslaufregelung teilnehmen. Weitere wichtige in der Studie genannte Gründe sind das fehlende Vertrauen in den Fortbestand der Regelung bzw. fehlendes Geld für eine Einzahlung. Ausserdem geht aus dieser Studie hervor, dass ein erheblicher Teil der befragten Arbeitnehmer einfach keinen Bedarf an der Regelung hat.

Einzahlung, Inanspruchnahme und Guthaben

Oben wurde die Anzahl der Teilnehmer an der Lebenslaufregelung analysiert. Im Folgenden wird auf den Umfang eingegangen, in dem diese Teilnehmer von der Sparmöglichkeit Gebrauch machen, die die Lebenslaufregelung bietet. Der wichtigste Massstab hierfür ist die Einzahlung in die Regelung.

¹⁴ Diese Nutzung der Lebenslaufregelung kann zum Beispiel für Geschäftsführer/Grossaktionäre attraktiv sein.

¹⁵ Verbond van Verzekeraars, 2006. "Je geld of je leven(sloop)!" Artmark; Rijswijk

In Tabelle 4 ist die tatsächliche Einzahlung pro Teilnehmer und Jahr im Vergleich zur vorab erwarteten Einzahlung aufgeführt.

Tabelle 4. Einzahlung pro Teilnehmer und Jahr (x € 1,-)

	2006	2007	2008
Erwartete Einzahlung pro Person/Jahr	1.066	1.066	1.066
Tatsächliche Einzahlung pro Person/Jahr	3.965	3.243	2.900

Quelle: Schätzungen Ministerium für Arbeit und Soziales/Finanzministerium

Es zeigt sich, dass die Einzahlung pro Person wesentlich höher ist als vorher angenommen. Zwar ist seit Beginn der Regelung ein Rückgang der durchschnittlichen Einzahlungen festzustellen, dennoch betragen die Einzahlungen im Jahr 2008 noch immer fast das Dreifache der geschätzten Höhe.

Grund hierfür könnten die unterschiedlichen Typen von Teilnehmern sein. Besserverdienende nutzen die Regelung verhältnismässig häufig. Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass der absolut anzuspargende Betrag bei höheren Einkommen entsprechend höher liegt. Eine weitere mögliche Erklärung besteht darin, dass das Ziel, für das angespart wird, hauptsächlich der Vorruhestand ist. Es ist nahe liegender, einen hohen Betrag für dieses Ziel als zum Beispiel für ein Sabbatjahr zu sparen.

In Tabelle 5 ist die Entwicklung der Gesamteinzahlungen in die Lebenslaufregelung seit ihrem Start angegeben. Die Beträge beziehen sich auf die Einzahlungen sowohl bei Banken als auch bei Versicherungen. Ende 2008 waren ca. 70 % des Gesamtguthabens auf (Bank-) Konten deponiert. Das restliche Guthaben war in Versicherungsprodukten und Anlagekonten angelegt.

Tabelle 5. Entwicklung der Lebenslaufguthaben (x € 1 Mio.)

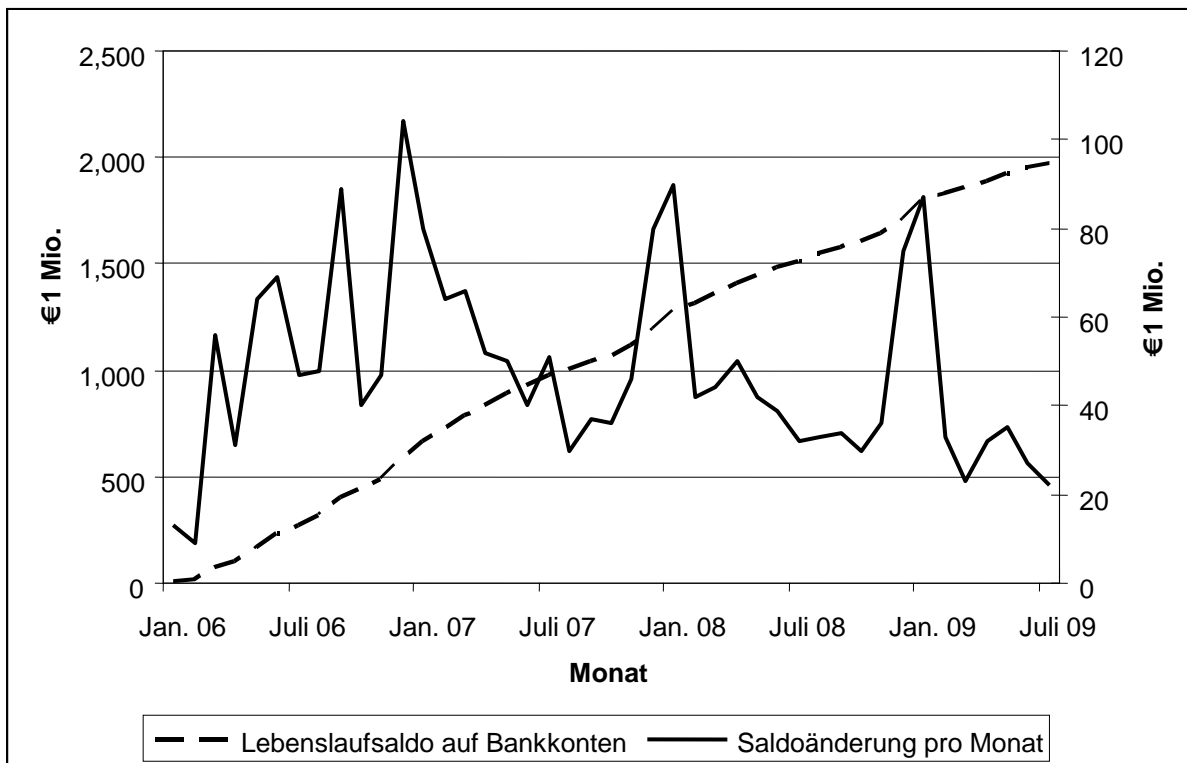
	2006	2007	2008
Einzahlungen	912	840	783
Guthaben	944	1.774	2.490
In Anspruch genommen	0	53	113

Quelle: CBS-Statistik Betriebssparen

Ende 2008 betrug das gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Lebenslaufguthaben etwa €2,5 Milliarden oder durchschnittlich mehr als €9.200,- je Teilnehmer. Zum Vergleich: Das Gesamtguthaben auf Sparlohnkonten lag Ende 2008 bei ungefähr €3,5 Milliarden oder fast €1.600,- je Teilnehmer.

Grafik 1 zeigt die monatliche Entwicklung des Lebenslaufguthabens auf Depositokonten bei Banken seit Beginn der Regelung. Guthaben in Versicherungsprodukten (Kapitalversicherungen) wurden nicht berücksichtigt. Die vertikale Achse auf der linken Seite der Grafik bezieht sich auf das gesamte Lebenslaufguthaben, die vertikale Achse auf der rechten Seite gibt das monatliche Wachstum des Lebenslaufguthabens wieder.

Grafik 1. Entwicklung des Lebenslaufsaldos auf Lebenslaufkonten (exkl. Versicherungsprodukte)



Quelle: DNB, bearbeitet vom Ministerium für Arbeit und Soziales¹⁶

Im ersten Jahr der Einzahlung in die Lebenslaufregelung, also 2006, wies die Kurve der Einzahlungen von Monat zu Monat einen sehr wechselhaften Verlauf auf. Die wahrscheinlichste Ursache hierfür ist, dass Arbeitnehmer der neuen Regelung zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Jahres beigetreten sind. Ab Mitte 2007 wird die Einzahlungskurve stabiler. Ausserdem ist festzustellen, dass der Anstieg der Teilnehmerzahl 2007 und 2008 erheblich geringer ausfällt als im ersten Jahr.

Auffallend in der Grafik sind ausserdem die Spitzen am Ende und am Anfang des Jahres. Das lässt vermuten, dass viele Arbeitnehmer Zwischeneinkünfte, z. B. Weihnachtsgeld, für ihre Einzahlung in die Lebenslaufregelung verwenden. Ein Grund kann auch sein, dass Arbeitnehmer die Lebenslaufregelung nutzen, um am Ende des (Steuer-)Jahres einen Teil ihres Vermögens steuerlich günstig anzulegen.

Gesamtkosten der Lebenslaufregelung

Die Lebenslaufregelung ist eine steuerbegünstigte Sparmöglichkeit. Die Kosten der Lebenslaufregelung ergeben sich aus den durch diese Steuererleichterungen entgangenen Steuern. Die entgangenen Steuern sind die Folge der Umkehrregel, der Freistellung des Lebenslaufguthabens von der Vermögensertragssteuer und der Steuerermässigung im Rahmen des Lebenslaufurlaubs.

Die genaue Höhe der Kosten der Steuererleichterungen ist nicht bekannt. Das liegt daran, dass keine genauen Zahlen für die Kosten der Umkehrregel und der Freistellung von der Vermögensertragssteuer vorliegen. Die entgangene Einkommensteuer wird nicht erfasst. Darüber hinaus sind die Kosten der entgangenen Vermögensertragssteuer auch vom sonstigen Vermögen der Lebenslaufteilnehmer abhängig. Die in Tabelle 6 angegebenen Kosten

¹⁶ De Nederlandse Bank, 2009. "Bijdrage van Nederland aan monetaire aggregaten in het eurogebied". Tabelle T5.4, Spalte 10, ab 2006. Internet. Referenzdatum Herbst 2009. Url: <http://statistics.dnb.nl/index.cgi?lang=nl&todo=Bankbedr>

der Lebenslaufregelung sind daher Schätzungen, die in den letzten Jahren für den Staatshaushalt vorgenommen wurden.

Tabelle 6. Steuerausgaben für die Lebenslaufregelung (x € 1 Mio.)

	2006	2007	2008
Sparmöglichkeit (Umkehrregel und Freistellung, Spalte 3)	406	347	344
Steuerermässigung bei Lebenslaufurlaub	1	3	4
Steuerermässigung bei Elternschaftsurlaub	12	18	28
Insgesamt	419	368	376

Quelle: Haushalt Ministerium für Arbeit und Soziales, Artikel 43

Tabelle 6 zeigt, dass die Kosten der Lebenslaufregelung bis jetzt hauptsächlich aus dem Aufbau von Vermögen in der Lebenslaufregelung bestehen. Die Kosten, die mit den Lebenslaufleistungen zusammenhängen, insbesondere mit der Steuerermässigung im Rahmen des Lebenslaufurlaubs, sind noch verhältnismässig gering.

In Tabelle 7 ist eine Übersicht der Steuerausgaben je Teilnehmer in den letzten Jahren dargestellt. 2006 waren die Ausgaben im Schnitt wesentlich höher als in den Folgejahren. Das liegt daran, dass der Anstieg des gesamten Lebenslaufguthabens 2006 erheblich höher war als in den Jahren danach.

Tabelle 7. Steuerausgaben für die Lebenslaufregelung je Teilnehmer und eingezahlten Euro

	2006	2007	2008
Entgangene Steuern und Prämien (x € 1 Mio.)	419	368	376
Entgangene Steuern und Prämien je Teilnehmer (x € 1,-)	1.822	1.420	1.393
Entgangene Steuern und Prämien je eingezahlten Euro (x € 1,-)	0,46	0,44	0,48

Quelle: Haushalt Ministerium für Arbeit und Soziales, Artikel 43

Die in der Tabelle angegebenen Steuerausgaben je eingezahlten Euro vermitteln einen Eindruck von der relativen „Förderung“ des Lebenslaufsparens durch den Staat. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zurzeit vor allem noch in die Lebenslaufregelung eingezahlt und nur wenig Guthaben in Anspruch genommen wird. Deshalb wird die Höhe der Förderung gegenwärtig vor allem durch den geringen Steuersatz bestimmt, zu dem die Einzahlungen der Arbeitnehmer in die Lebenslaufregelung erfolgen. Je nach Anstieg der Inanspruchnahme von Lebenslaufguthaben für Urlaub werden auch die Steuerausgaben je eingezahlten Euro sinken, da über das in Anspruch genommene Guthaben Einkommensteuer abzuführen ist. Im Vergleich zu den erwarteten Kosten in Tabelle 1 (siehe Paragraph 2.3) fallen die Steuern und entgangenen Beiträge je eingezahlten Euro höher aus. Das liegt an der überdurchschnittlichen Beteiligung von Arbeitnehmern, die ihr Einkommen zum Höchstsatz versteuern.

3.2 Merkmale der Teilnehmer

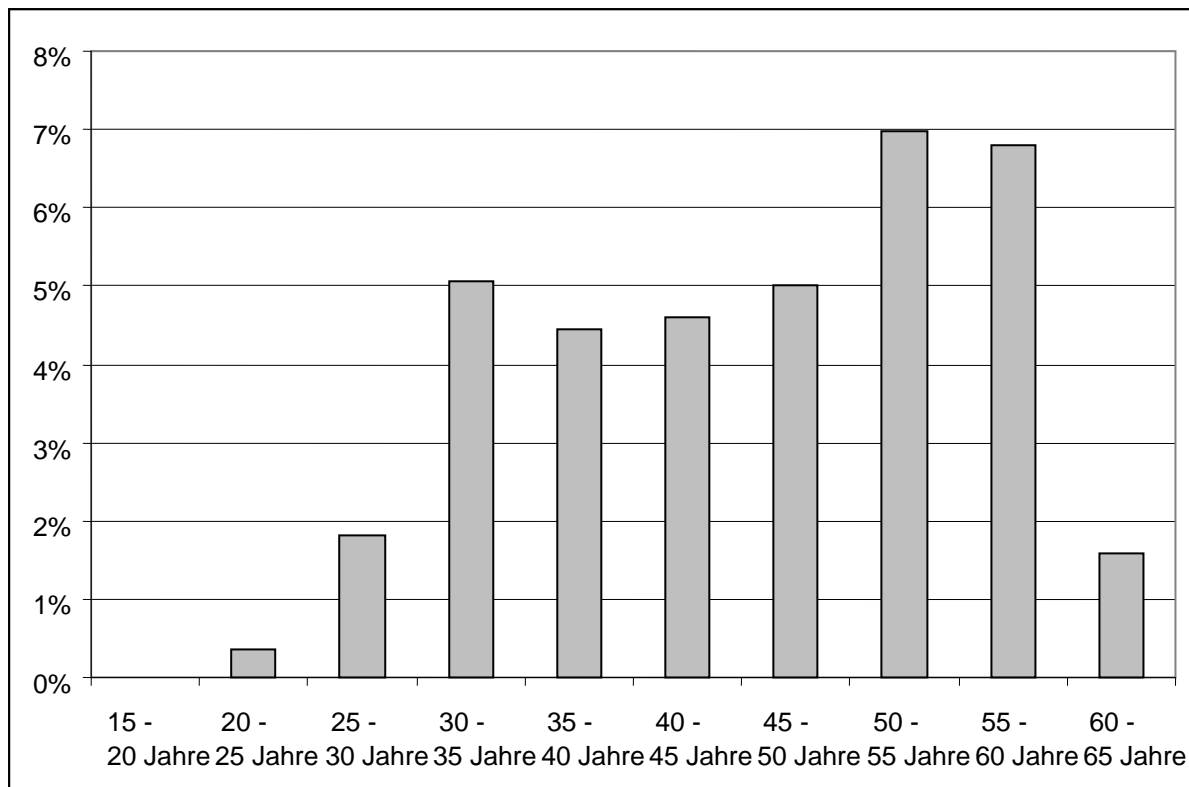
In Paragraph 3.1 wurde die Beteiligung an der Lebenslaufregelung im Allgemeinen umrissen. In diesem Paragraphen wird auf die Hintergrundmerkmale der an der Regelung teilnehmenden Arbeitnehmer eingegangen. Hierzu werden CBS-Daten über die Merkmale der teilnehmenden Bevölkerung im Jahr 2008 herangezogen. Da die Einschätzung der Zahl der Teilnehmer an der Lebenslaufregelung Anfang 2009 vom CBS überarbeitet wurde, sind die verfügbaren Daten aus den Vorjahren jedoch nicht wirklich repräsentativ. Entwicklungen der (Hintergrundmerkmale der) Teilnehmer können daher nicht berücksichtigt werden. Angesichts der begrenzten Zunahme der Teilnehmer seit 2006 ist dies jedoch unerheblich.

2008 nahmen ca. 270.000 Arbeitnehmer an der Lebenslaufregelung teil. Dies sind mehr als 4 % aller Arbeitnehmer. Männer und Frauen nutzen die Regelung ungefähr gleich häufig.

Die Lebenslaufregelung wird vor allem von Arbeitnehmern mit einem festen Beschäftigungsverhältnis und mit „mittlerer“ oder „grosser“ Teilzeitstelle (mehr als 20 Stunden je Woche) bzw. mit einer Vollzeitstelle genutzt.

Wie Grafik 2 zeigt, ist der Prozentsatz der Teilnehmer unter 30 Jahren gering. In der Alterskategorie 30 – 35 Jahre ist dagegen eine geringe Teilnahmespitze festzustellen. Dies entspricht der erwarteten Beteiligung an der Lebenslaufregelung in der arbeitsreichsten Lebensphase. Daneben war die Teilnahme an der Lebenslaufregelung 2008 noch eine Voraussetzung, um Anspruch auf eine Steuerermässigung im Rahmen des Elternschaftsurlaubs zu haben. Auch dies hatte einen positiven Effekt auf die Beteiligung in der Alterskategorie der 30- bis 35-Jährigen.

Grafik 2. Teilnahme an der Lebenslaufregelung 2008 nach Alter (% Arbeitnehmer)



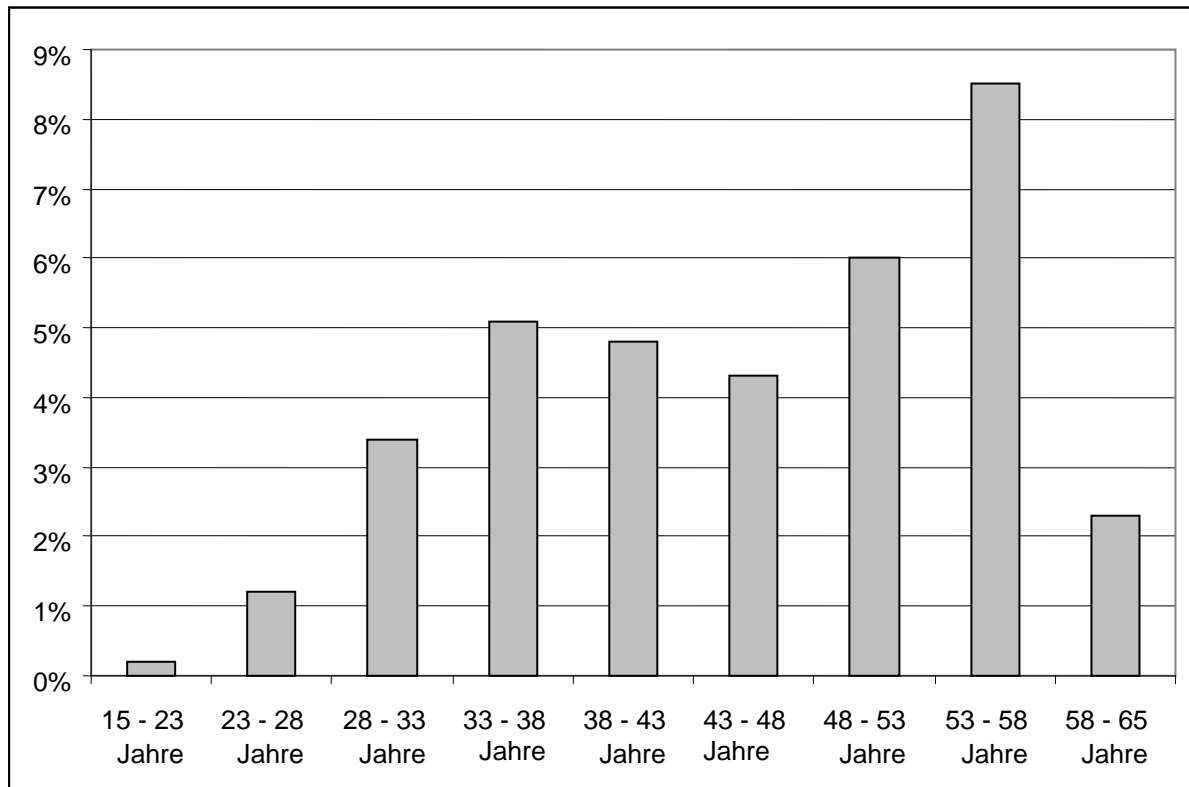
Quelle: CBS „Levensloopmonitor“ EBB, bearbeitet vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Der Nutzungsschwerpunkt zeichnet sich in der Alterskategorie der 50- bis 60-Jährigen ab. Der Anteil derjenigen Arbeitnehmer in dieser Gruppe, die an der Lebenslaufregelung teilnehmen, beträgt etwa 7 %. Für die unterschiedliche Beteiligung sind mehrere Erklärungen denkbar. So können ältere Arbeitnehmer in der Regel freier über ihr Einkommen verfügen als jüngere.

Besonders für die 50- bis 60-Jährigen ist weiterhin entscheidend, dass die Lebenslaufregelung für diese Gruppe ausdrücklich als Alternative zu den abgeschafften Vorruhestandsregelungen eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurde bei der Einführung der Lebenslaufregelung beschlossen, dass der Höchstsatz der jährlichen Einzahlung von 12 % des Gehalts für Arbeitnehmer, die am 1. Januar 2005 älter als 50 Jahre und jünger als 55 Jahre waren, nicht gilt, sodass sie ein Lebensaufguthaben schneller aufbauen und somit vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden können. In der Tat zeigt sich, dass die Beteiligung in dieser Gruppe mit 8,5 % im Jahr 2008 erheblich höher ist als in anderen Alterskategorien (siehe Grafik 3).

In Grafik 3 wurde eine etwas andere Einteilung der Alterskategorien gewählt. Die Gruppe der 53- bis 58-Jährigen bei den Teilnehmern im Jahr 2008 umfasst ungefähr die gleichen Personen wie die Alterskategorie von 50 bis 55 Jahren im Jahr 2005. Daher ist die Auswirkung der Übergangsmassnahme in der Lebenslaufregelung für diese Gruppe in Grafik 3 besonders gut zu erkennen.

Grafik 3. Teilnahme an der Lebenslaufregelung 2008 nach Alter (% Arbeitnehmer)



Quelle: CBS „Levensloopmonitor“ EBB, bearbeitet vom Ministerium für Arbeit und Soziales

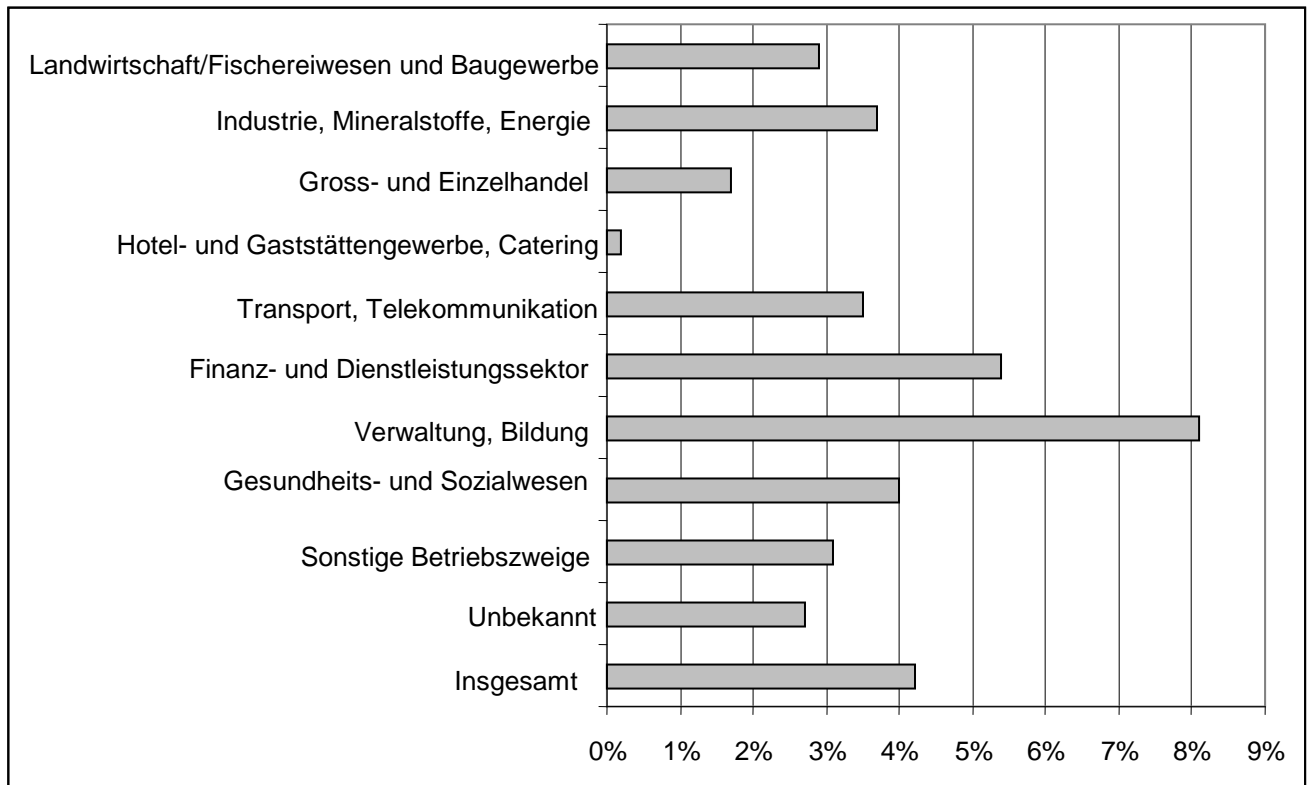
Auch die Teilnahme nach Bildungsniveau ist sehr unterschiedlich. Arbeitnehmer mit niedriger Bildung nehmen kaum an der Lebenslaufregelung teil. Der Prozentsatz der Teilnehmer in dieser Gruppe beträgt lediglich 1 %. Menschen mit höherer Bildung dagegen beteiligen sich mit 8 % wesentlich häufiger an der Lebenslaufregelung. Zum Teil kann dies ebenfalls mit dem Umfang des frei verfügbaren Einkommens zusammenhängen, wodurch Arbeitnehmer mit einer höheren Bildung in der Regel auch mehr Möglichkeiten haben, an der Lebenslaufregelung teilzunehmen. Daneben ist auch denkbar, dass die Komplexität der Lebenslaufregelung für Menschen mit höherer Bildung eine weniger grosse Hürde darstellt.

Abgesehen von Alter und Bildungsniveau gibt es bei der Teilnahme auch grosse Unterschiede hinsichtlich der ethnischen Herkunft. Unter ausländischen Arbeitnehmern nicht-westlicher Herkunft ist die Teilnehmerquote mit ca. 1 % gering. Unter Ausländern westlicher Herkunft und unter Einheimischen liegt die Teilnahme mit 4 % bzw. 5 % höher.

Auch in den einzelnen Betriebszweigen fällt die Beteiligung sehr unterschiedlich aus. In den Bereichen Verwaltung und Bildung ist die Teilnahme am höchsten, gefolgt von der Finanz- und Dienstleistungsbranche. Aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe kommen die wenigsten Teilnehmer. Inwieweit diese Unterschiede durch die einzelnen Arbeitnehmer in den verschiedenen Betriebszweigen bzw. durch die Unterschiede zwischen den Betriebszweigen selbst verursacht werden, ist vorab nicht zu sagen. Eine mögliche Erklärung ist jedoch, dass die Arbeitgeber in den Bereichen Verwaltung und Bildung als besonders zuverlässig gelten. Andere mögliche Erklärungen sind die unterschiedliche Aufklärung über die Lebenslaufre-

gelung in den einzelnen Betriebszweigen und die finanzielle Beteiligung der einzelnen Arbeitgeber an der Lebenslaufregelung, weil auf Tarifvertragsebene oder Betriebsebene entsprechende Vereinbarungen bestehen. Dem Anteil der Arbeitnehmer nach beteiligen sich jedoch vor allem Arbeitgeber aus den Branchen Baugewerbe und sonstige Dienstleistungen an der Lebenslaufregelung.¹⁷ In 25 Vereinbarungen ist die Lebenslaufregelung Gegenstand von Absprachen über ein Multiple-Choice-System bei den Arbeitsbedingungen. In insgesamt 45 Vereinbarungen (die für 46 % der Arbeitnehmer Anwendung finden) wurde festgelegt, dass die Arbeitgeber einen finanziellen Beitrag zur Regelung leisten, obgleich dieser Beitrag häufig begrenzt ist: Er variiert zwischen 0,3 % und 3,5 %.

Grafik 4. Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Betriebszweig (% Arbeitnehmer)

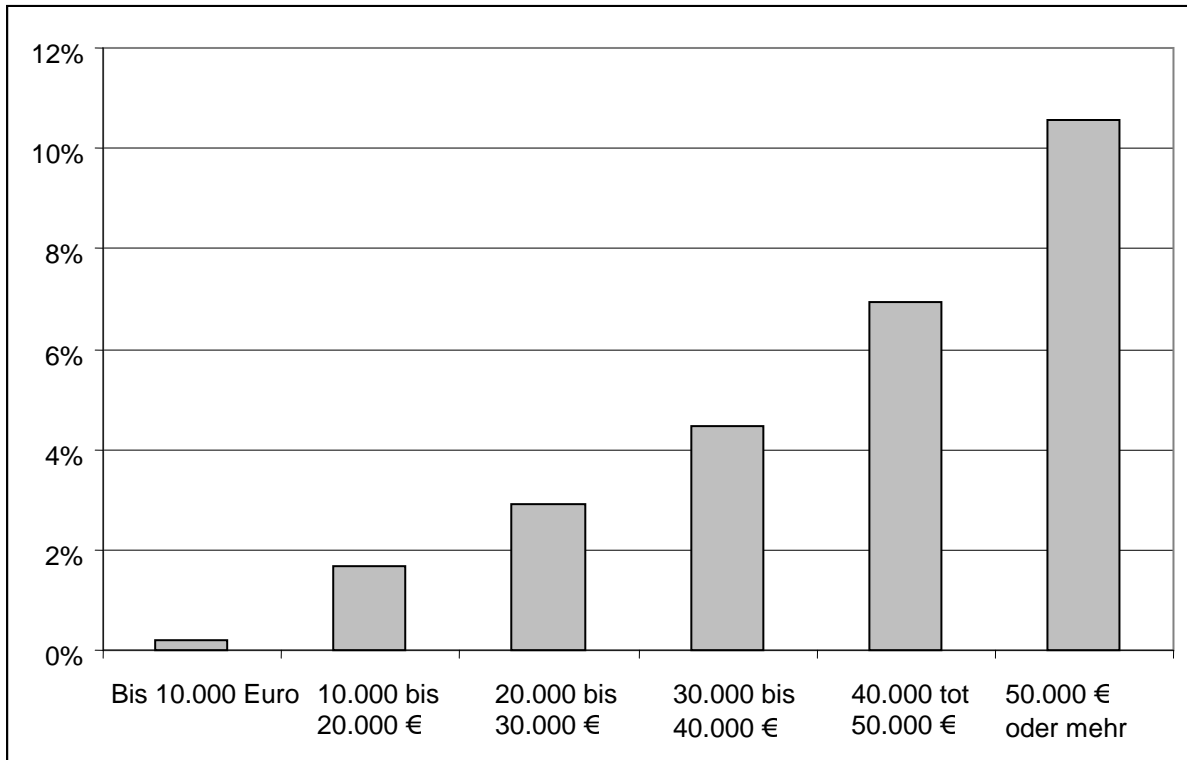


Quelle: CBS „Levensloopmonitor“ EBB, bearbeitet vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Bei einigen Hintergrundmerkmalen lassen sich die festgestellten Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung zum Teil mit dem unterschiedlichem Einkommensniveau erklären. Daher geht es bei dem letzten untersuchten Merkmal in dieser Auswertung um die verschiedenen Einkommensklassen der Arbeitnehmer.

¹⁷ Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid, 2008. *Najaarsrapportage CAO-afspraken 2008*. SZW; Den Haag

Grafik 5. Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Einkommensklasse (% Arbeitnehmer)



Quelle: CBS „Levensloopmonitor“ EBB

Das durchschnittliche persönliche Einkommen der aktiv Beschäftigten betrug im Jahr 2007 ungefähr €32.000,-.¹⁸ Die Einkommensverteilung bei den Teilnehmern an der Lebenslaufregelung weicht stark von der der gesamten berufstätigen Bevölkerung ab. Die Abbildung oben zeigt, dass die Beteiligung an der Lebenslaufregelung mit zunehmendem Einkommen steigt. Das hat zwei Ursachen: Arbeitnehmer mit hohem Einkommen haben normalerweise einen grösseren finanziellen Spielraum, zu sparen. Daneben fällt der finanzielle Vorteil des Lebenslaufsparens für diese Gruppe potenziell höher aus, da ihr Lebenslaufguthaben von der Vermögenssteuer freigestellt ist.

Neben den Hintergrundmerkmalen an sich sollte für einen Überblick über die Nutzung der Regelung auch untersucht werden, ob es Unterschiede bei der Beteiligung nach einer Kombination von Hintergrundmerkmalen gibt. Die folgenden Tabellen gehen speziell auf die unterschiedliche Teilnahme nach Geschlecht einerseits sowie Alter und Arbeitszeit andererseits ein.

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen erfolgt die Teilnahme vor allem in den höheren Alterskategorien. Bei Männern ist die Teilnahme je Alterskategorie jedoch sehr viel unterschiedlicher als bei Frauen. Das liegt möglicherweise daran, dass Frauen weniger häufig als Männer planen, die Lebenslaufregelung für einen Vorruhestand zu nutzen, und häufiger angeben, das angesparte Guthaben für zwischenzeitlichen Urlaub verwenden zu wollen. Andererseits sind Männer bei der Geburt ihrer Kinder älter als Frauen und beginnen dadurch auch später zu sparen.

¹⁸ Zentralamt für Statistik. „Statline“. Internet-Recherche, Herbst 2009. www.statline.nl

Tabelle 8. Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Alter und Geschlecht (% Arbeitnehmer)

Alter	Männer	Frauen
15 bis 25 Jahre	0,4	0,1
25 bis 35 Jahre	3,0	4,0
35 bis 45 Jahre	4,5	4,6
45 bis 55 Jahre	6,5	5,1
55 bis 65 Jahre	6,1	4,3

Quelle: CBS „Levensloopmonitor“ EBB, bearbeitet vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Auch bei der Teilnahme nach Arbeitszeit sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen verhältnismässig gross. Frauen mit kleineren Teilzeitstellen (bis 28 Stunden) nehmen wesentlich häufiger an der Lebenslaufregelung teil als Männer mit kleinen Teilzeitstellen. Unter Umständen liegt das daran, dass Frauen mehr Freizeit bevorzugen¹⁹. Eine Möglichkeit ist ausserdem, dass man früher (bis Januar 2009) an der Lebenslaufregelung teilnehmen musste, um Anspruch auf eine Steuerermässigung im Rahmen des Elternschaftsurlaubs zu haben. Es ist denkbar, dass dies vor allem für Frauen ein wichtiger Grund für die Teilnahme war.

Tabelle 9. Teilnahme an der Lebenslaufregelung nach Arbeitszeit und Geschlecht (% Arbeitnehmer)

Arbeitszeit	Männer	Frauen
12 bis 20 Stunden	0,7	2,1
20 bis 28 Stunden	2,0	3,9
28 bis 35 Stunden	4,1	5,5
35 Stunden oder mehr	4,7	4,1

Quelle: CBS „Levensloopmonitor“ EBB, bearbeitet vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Abschliessend wird in diesem Paragraphen auf die Frage eingegangen, welche Hintergrundmerkmale ausschlaggebend sind, um sich für eine Teilnahme an der Lebenslaufregelung zu entscheiden. Hierzu wurde eine logistische Regressionsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Regressionsanalyse beantworten die Frage, welche Kombination von Faktoren Einfluss auf die Teilnahme an der Lebenslaufregelung hat und wie sich dieser Einfluss der einzelnen Faktoren auswirkt. Um überprüfen zu können, ob hierbei Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, wurde die Regressionsanalyse für alle Arbeitnehmer sowie für Männer und Frauen gesondert vorgenommen. Die detaillierten Ergebnisse dieser Analyse und eine technische Erläuterung sind in Anlage 3 beigefügt.

Die Analyse zeigt, dass Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Haushaltszusammensetzung und das Einkommen von Arbeitnehmern entscheidenden Einfluss auf die Inanspruchnahme der Lebenslaufregelung haben. Dasselbe gilt für den Betriebszweig, die Grösse des Betriebs, in dem gearbeitet wird, und die Anzahl der Arbeitsstunden. Alle diese Variablen haben einen signifikanten Einfluss auf die Teilnahme an der Lebenslaufregelung.

Im ersten Teil dieses Paragraphen wurde bereits festgestellt, dass es zwischen den einzelnen Arbeitnehmerkategorien grosse Unterschiede gibt, was die Teilnahmeintensität betrifft. Die Regressionsanalyse zeigt, dass Frauen im Verhältnis häufiger als Männer an der Lebenslaufregelung teilnehmen. Dies widerspricht den Zahlen über die Gesamtbeteiligung, die bei den weiblichen Arbeitnehmern bei 4,0 Prozent und bei den männlichen bei 4,4 Prozent liegt. Die Ergebnisse der Regressionsanalyse sind jedoch so zu interpretieren, dass Frauen häufiger als Männer teilnehmen, wenn die übrigen Hintergrundmerkmale gleich sind.

Die Regressionsanalyse bestätigt die höchste Beteiligung in den höheren Alterskategorien, was bereits in Grafik 2 und 3 zu erkennen war. Selbst wenn man die sonstigen Hinter-

¹⁹ U. a. Sociaal Cultureel Planbureau, 2008. „Nederland Deeltijdland“. SCP; Den Haag. Freizeit ist in dieser Auswertung als Zeit zu verstehen, die nicht für eine bezahlte Tätigkeit aufgewendet wird.

grundmerkmale betrachtet, ist die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung in der Kategorie der 53- bis 58-Jährigen wesentlich höher als in anderen Altersgruppen. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen.

Ausserdem fällt auf, dass Frauen in der Alterskategorie 28 bis einschliesslich 32 Jahre mit überdurchschnittlich grosser Wahrscheinlichkeit an der Lebenslaufregelung teilnehmen, während diese Wahrscheinlichkeit bei Männern gleichen Alters eher unterdurchschnittlich ausfällt. Dieses Ergebnis bedeutet, dass die Teilnahme an der Lebenslaufregelung möglicherweise mit der Geburt der Kinder und damit zusammenhängt, dass die Steuerermässigung im Rahmen des Elternschaftsurlaubs an die Lebenslaufregelung gekoppelt ist.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen aus Tabelle 9, die einen positiven Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Teilnahme an der Lebenslaufregelung suggerieren, ergibt sich aus der Regressionsanalyse, dass die Auswirkung der Arbeitszeit auf die Teilnahme negativ ist, wenn andere Merkmale berücksichtigt werden. Das impliziert, dass Arbeitnehmer mit einer höheren Wochenarbeitszeit zwar häufiger an der Lebenslaufregelung teilnehmen, der Grund dafür aber nichts mit dem Umfang der Arbeitszeit zu tun hat. Andere, mit der Arbeitszeit zusammenhängende Faktoren, wie z. B. das Einkommen, spielen eine grössere Rolle.

Personen, die in grösseren Organisationen arbeiten, nehmen häufiger an der Lebenslaufregelung teil. Die Lebenslaufregelung ist eine neue Massnahme; daher ist es sehr gut denkbar, dass grosse Unternehmen besser darüber informiert sind und ihre Mitarbeiter zur Teilnahme motivieren. Arbeitgeber können ausserdem selbst einen Teil des Gehalts für ihre Mitarbeiter einzahlen. Andererseits spielt vermutlich auch eine Rolle, dass es in grossen Unternehmen mehr Möglichkeiten gibt, den Urlaub, für den das Lebenslaufguthaben letztendlich aufgebaut wird, in Anspruch zu nehmen.

Des Weiteren fällt auf, dass auch der Betriebszweig, in dem die Arbeitnehmer tätig sind, die Teilnahme an der Lebenslaufregelung beeinflusst. Das bedeutet, dass eine branchenbezogene Politik zur Förderung der Lebenslaufregelung in der Tat eine höhere Beteiligung bewirkt.

Der Eindruck, dass Personen, die in der Verwaltung, im Bildungswesen oder im Finanz- und Dienstleistungssektor tätig sind, häufiger dazu tendieren, an der Lebenslaufregelung teilzunehmen, bestätigt sich. Der Vergleich mit Grafik 4 zeigt übrigens, dass der Einfluss des Betriebszweigs, in dem die Arbeitnehmer tätig sind, auf die Teilnahme an der Lebenslaufregelung anders aussieht, als die Teilnahme je Branche vermuten lässt. So ist die Gesamtbeteiligung im Sektor Gesundheits- und Sozialwesen höher als in den Sektoren Landwirtschaft/Fischereiwesen und Baugewerbe, aber der reine Einfluss des Sektors selbst auf die Beteiligung ist sogar geringer.

Ferner zeigt sich, dass auch die Haushaltszusammensetzung die Teilnahme an der Lebenslaufregelung beeinflusst. Bei Arbeitnehmern, die Teil eines (Eltern-)Paares sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie an der Lebenslaufregelung teilnehmen, erheblich grösser als bei Alleinstehenden. Dies lässt sich einerseits mit dem Bedürfnis nach Freizeit in der arbeitsreichsten Phase des Lebens erklären, andererseits kann es aber auch sein, dass Arbeitnehmer eher zur Teilnahme neigen, wenn ihr Partner ebenfalls an der Lebenslaufregelung teilnimmt.

Um die Ergebnisse der Regressionsanalyse noch besser interpretieren zu können, wird abschliessend für einige fiktive Arbeitnehmer die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung berechnet.

Beispiel 1: Bei einem 57-jährigen verheirateten Mann (ohne im Haushalt lebende Kinder) mit Fachhochschulabschluss, der 32 Stunden pro Woche in einem mittelständischen Finanzunternehmen arbeitet und ein Einkommen von 40.000,- Euro bezieht, beträgt die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung 10,3 Prozent.

Beispiel 2: Bei einer 31-jährigen alleinstehenden Frau mit Universitätsabschluss, die 36 Stunden pro Woche in einer grossen Behörde arbeitet und ein Einkommen von 50.000,- Euro bezieht, beträgt die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung 10,8 Prozent.

Beispiel 3: Bei einem 45-jährigen verheirateten Mann (mit im Haushalt lebenden Kindern) mit Realschulabschluss, der 24 Stunden pro Woche in einem kleinen Betrieb im Baugewerbe arbeitet und ein Einkommen von 20.000,- Euro bezieht, beträgt die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung 1,4 Prozent.

Diese Rechenbeispiele machen in erster Linie deutlich, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeitnehmern relativ gross sein können, was die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung betrifft. Die individuelle Wahrscheinlichkeit der Teilnahme liegt bei bestimmten Arbeitnehmern wesentlich höher als die durchschnittliche Beteiligung an der Lebenslaufregelung vermuten lässt. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, an der Lebenslaufregelung teilzunehmen, auch nicht willkürlich, sondern mit den Hintergrundmerkmalen des Arbeitnehmers und den sich daraus ergebenden Vorlieben verknüpft.

Daneben zeigen die Beispiele, dass es vor allem arbeitsbezogene Merkmale zu sein scheinen, die für die individuelle Teilnahmewahrscheinlichkeit entscheidend sind. Insbesondere der Einfluss der Einkünfte (aus Arbeit) scheint gross zu sein. Das beinhaltet, dass die Lebenslaufregelung in der Praxis vor allem für Arbeitnehmer geeignet ist, die es sich finanziell erlauben können, vorübergehend einen (grossen) Teil ihres Einkommens anzulegen.

4. Auswirkungen in Bezug auf die Zielsetzung der Lebenslaufregelung

In diesem zusammenfassenden Kapitel werden die Auswirkungen beschrieben, die die Lebenslaufregelung in Bezug auf ihre Zielsetzungen hat.

Die ersten Untersuchungsfragen dieser Auswertung beziehen sich auf die beabsichtigten Auswirkungen der Lebenslaufregelung; dabei wurde gleichzeitig der Kontext näher beleuchtet, in dem die Lebenslaufregelung zustande gekommen ist. Fazit ist, dass die Vernehmlassung, die zur Lebenslaufregelung geführt hat, mehrere Kabinettsperioden in Anspruch nahm und als dynamisch einzustufen ist. Dabei ist in Abbildung 2 die bei Inkrafttreten der Lebenslaufregelung beabsichtigte Zielsetzung dargestellt.

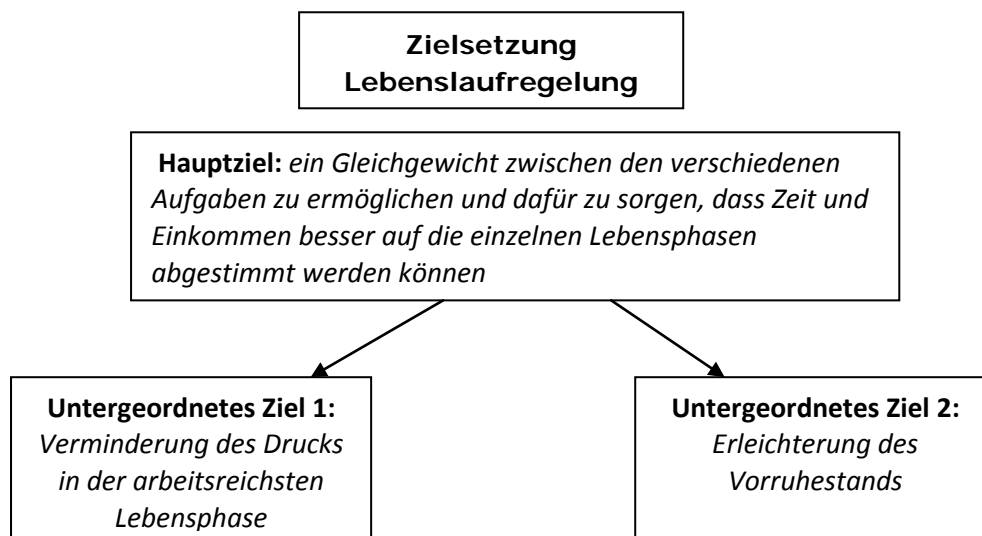


Abbildung 2. Haupt- und untergeordnete Ziele der Lebenslaufregelung

Als die Lebenslaufregelung in Kraft trat, ging man davon aus, dass 2008 2,7 Millionen Menschen an der Regelung teilnehmen würden. Die Kosten der Lebenslaufregelung sollten 2008 auf ca. 1 Milliarde Euro ansteigen. Jeder von einem Teilnehmer eingezahlte Euro sollte vom Staat strukturell um durchschnittlich 25 Eurocent aufgestockt werden.

Der zweite Teil dieser Auswertung beschäftigte sich mit der Frage, welche Auswirkungen die Lebenslaufregelung hat. Die verfügbaren Analysedaten über die tatsächliche Nutzung der Regelung sind zu begrenzt, um den Umfang, in dem die Lebenslaufregelung drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten zur Erreichung der ursprünglichen Zielsetzungen beiträgt, beurteilen zu können. Die Sparmotive und die Merkmale der Teilnehmer lassen sich jedoch umreißen.

An der Lebenslaufregelung nahmen 2008 270.000 Menschen teil. Bisher ist eine begrenzte Zunahme der Teilnehmerzahl über die Jahre festzustellen. 2006 nahmen 230.000 Menschen teil. Jeder von einem Teilnehmer eingezahlte Euro wurde im Jahr 2008 vom Staat um 48 Eurocent aufgestockt. Strukturell wird dieser Betrag dadurch sinken, dass über das bereits aufgebaute Lebenslaufguthaben noch Einkommensteuern fällig sind. Als Hauptsparmotiv wird das frühere Ausscheiden aus dem Arbeitsleben genannt. 51,5 % der Teilnehmer geben diesen Grund an. 10 % der Teilnehmer teilen mit, die Regelung für den Elternschaftsurlaub nutzen zu wollen; 8,9 % der Teilnehmer sparen für ein Sabbatjahr. Viele Menschen (19,6 %) wissen jedoch noch nicht, wofür sie die Regelung nutzen werden. Der Rest nimmt aus anderen Gründen an der Regelung teil. Der Schwerpunkt der Beteiligung liegt sowohl bei Männern als auch bei Frauen in den älteren Alterskategorien. Frauen geben je-

doch häufiger als Männer an, dass sie für den Elternchaftsurlaub sparen. Männer sparen häufiger als Frauen für einen Vorruhestand.

In absoluten Zahlen nehmen Besserverdienende, Männer, Menschen mit höherer Bildung, ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmer aus den Bereichen Verwaltung und Bildung häufiger an der Lebenslaufregelung teil. Analysen zeigen, dass bei Besserverdienenden, Frauen, Menschen mit höherer Bildung, älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmern aus den Bereichen Verwaltung und Bildung eine höhere Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Regelung besteht, selbst dann, wenn man die übrigen Hintergrundmerkmale betrachtet. Bemerkenswert dabei ist, dass in absoluten Zahlen mehr Männer teilnehmen, obwohl die Teilnahmewahrscheinlichkeit bei Frauen grösser ist. Das lässt sich damit erklären, dass Männer im Schnitt eine bessere Ausbildung und ein höheres Einkommen haben. Bei Männern und Frauen in vergleichbarer Situation (unter anderem mit der gleichen Ausbildung und dem gleichen Einkommen) nehmen die Frauen häufiger an der Lebenslaufregelung teil.

Die letzte Untersuchungsfrage aus der Einleitung bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Auswirkungen und Zielsetzungen. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Synthese der ersten beiden Teile. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lebenslaufregelung einen Bedarf bestimmter Gruppen abdeckt. Die Lebenslaufregelung konnte die Erwartungen, die bei ihrem Inkrafttreten in sie gesetzt wurden, jedoch nicht erfüllen. Mögliche Erklärungen für die Abweichungen sind – in der Reihenfolge ihrer Aufzählung – das Aufschiebeverhalten der Menschen, auch in Kombination mit der Standardoption, dass die Menschen bereits an der Sparlohnregelung bzw. überhaupt nicht an staatlichen Sparmassnahmen teilnehmen, der Einsatz der anfallenden Frührenten-/Vorruhestandsprämien zur Aufstockung der Rente, ein begrenzter finanzieller Vorteil der Lebenslaufregelung, ein begrenztes Vertrauen in den Arbeitgeber sowie die wahrgenommene Unsicherheit in Bezug auf die Kontinuität der Lebenslaufregelung aufgrund der fortwährenden Diskussionen über die Regelung.

5. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Betreuungskommission

Drei auf die Lebenslaufregelung spezialisierte Wissenschaftler haben die Auswertung der Regelung betreut, um die wissenschaftliche Qualität der Auswertung zu gewährleisten. In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse der Kommission erläutert. Zunächst werden die Mitglieder der Kommission kurz vorgestellt, anschliessend folgen ihre Kommentare.

5.1 Vorstellung der wissenschaftlichen Betreuungskommission

Prof. Dr. Gerrit Antonides ist Dozent für Verbraucher- und Haushaltsökonomie an der Universität Wageningen. Gleichzeitig ist er Mitglied der Mansholt Graduate School und Herausgeber des „Journal of Economic Psychology“. Sein Forschungsgebiet sind hauptsächlich die Psychologie der Ökonomie sowie das Verbraucherverhalten und die Verhaltensökonomie.

Prof. Dr. Maarten Lindeboom ist Dozent für allgemeine Ökonomie an der Freien Universität. Er ist Mitglied des Tinbergen Instituut und Netspar-Themenleiter des Forschungsprojekts „Health and income, work and care across the life cycle II“. Er befasst sich vor allem mit Renten, Arbeitsökonomie und Gesundheitsökonomie.

Prof. Dr. Melinda Mills ist Dozentin für Lebenslaufsoziologie an der Universität Groningen. Sie ist Rosalind Franklin Fellow und Herausgeberin von „International Sociology“. Ihre Forschungen konzentrieren sich in erster Linie auf den Lebenslauf, den Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Mobilität sowie auf die Forschungsmethodologie.

5.2 Erkenntnisse der wissenschaftlichen Betreuungskommission

Die Kommission stellt fest, dass der vorliegende Bericht sorgfältig verfasst wurde und – sofern sie es beurteilen kann – alle verfügbaren qualitativen und quantitativen Informationen über die Nutzung der Lebenslaufregelung beinhaltet.

Im Vorfeld wurden keine konkreten Zielsetzungen für die Lebenslaufregelung formuliert. Daher konnten unter anderem Kosten und Nutzen der Regelung nicht ausgewertet werden, und es konnte nicht festgestellt werden, ob bestimmte Sollzahlen erreicht wurden. Dies wirft die Frage auf, inwieweit sich aus dem vorliegenden Auswertungsergebnis ableiten lässt, ob die beabsichtigten Ziele erreicht wurden. Es wurden jedoch bestimmte Prognosen zur erwarteten Nutzung abgegeben. Die tatsächliche Nutzung bleibt auf ganzer Linie hinter den Erwartungen zurück und die Regelung wird hauptsächlich zur Finanzierung des Vorruhestands genutzt. Dies ist jedoch nur eines der untergeordneten Ziele. Das andere untergeordnete Ziel, die Verringerung des Drucks in der arbeitsreichsten Lebensphase, wird wesentlich seltener als Grund für die Teilnahme angeführt. In Bezug auf diesen Aspekt stellt die Kommission Folgendes fest:

Kann man eine so neue Regelung nach nur drei Jahren umfassend auswerten?

Eine neue Regelung braucht zunächst einmal Zeit, um bei der Bevölkerung Bekanntheit zu erlangen. Die Lebenslaufregelung ist relativ komplex, unter anderem, weil sie einige Ausnahmen kennt (Übergangsbestimmungen, Bezug zu anderen Regelungen) und zu mehreren Zwecken eingesetzt werden kann. Man muss bereit sein, sich eingehend mit der Regelung zu beschäftigen, und dabei sollte bedacht werden, dass wir Niederländer uns nur ungern mit finanziellen Angelegenheiten befassen. Ausserdem belassen wir gerne alles beim Alten (Trägheit oder auch Status-quo-Neigung genannt) – von besonderer Bedeutung ist dies unter dem Gesichtspunkt, dass man für die Teilnahme an der Lebenslaufregelung auf die Sparlohnregelung verzichten muss. Erst wenn wir sehen, dass andere an der Regelung teilnehmen, sind wir bereit, darüber nachzudenken. Menschen, die zwar grundsätzlich positiv eingestellt sind und teilnehmen möchten, schieben ihre Entscheidungen häufig auf (Van Rooij und Teppa, 2008).

Des Weiteren zeigt sich, dass der weitaus grösste Teil der Teilnehmer die Regelung für den Vorruhestand nutzt und dass die Teilnahme an der Regelung bei Arbeitnehmergruppen, die unter die sogenannten Übergangsregelungen fallen (Arbeitnehmer, die am 1. Januar 2005 50 Jahre, jedoch noch nicht 55 Jahre alt sind; siehe auch De Grip et alri, 2009), wesentlich höher ausfällt. Die Heraufsetzung des Rentenalters (AOW) und die weitere Abschaffung der Vorruhestandsmöglichkeiten für jüngere Arbeitnehmer könnten dazu führen, dass die Beteiligung dieser Arbeitnehmergruppen an der Regelung langfristig erheblich zunimmt.

Die Zielsetzung und die Ausgestaltung der Zielsetzung sind weit gefasst und die Lebenslaufregelung ist zu einer „Container-Politik“ ohne eindeutige Identität geworden.

Wie bereits in der Beschreibung der Vernehmlassung ausführlich dargelegt, richtet sich die Lebenslaufregelung an eine grosse Vielfalt von Zielgruppen – von Menschen, die sich in der arbeitsreichsten Lebensphase befinden über solche, die einen Weiterbildungsurlaub planen, bis hin zu Menschen, die vorzeitig in Rente gehen möchten. Es gab auch Vorschläge, die Regelung für einen Überbrückungszeitraum zwischen zwei Arbeitsstellen, zur Unterstützung von Teilzeitarbeit und zur Finanzierung von Weiterbildungskosten einzusetzen sowie sie für Selbstständige zu öffnen. Bei dem Versuch, so viele verschiedene Zielsetzungen zu realisieren und unterschiedliche Gruppen zu erreichen, konnte die Lebenslaufregelung keine eindeutige und einfache Identität aufbauen. Das ständige Hinzufügen immer neuer Nutzungsmöglichkeiten kann auch der Todesstoss für die Identität und damit die Nutzung der Regelung sein. Daher ist sie zur einer „Container-Politik“ geworden, und es ist sehr gut möglich, dass viele Menschen den weit gefassten Begriff „Lebenslauf“ nicht richtig verstehen.

Der Kauf von Zeit durch das Ansparen von Geld ist eine psychologisch schwer zu verstehende Konstruktion

In der Verhaltensökonomie wurde das Phänomen der mentalen Buchhaltung untersucht. Es zeigte sich, dass Menschen dazu neigen, verschiedene „Posten“ voneinander zu trennen. So wird das Kindergeld für Ausgaben für die Kinder reserviert, wird im Übermass vom laufenden Konto, weniger von Sparkonten und kaum von der Altersvorsorge gelebt. Es erscheint also völlig plausibel, dass Menschen die „Posten“ Geld und Zeit trennen möchten. Für eine höhere Rente wird auf dem einen Konto gespart und für das Ansparen von Urlaubstagen für einen längeren Urlaub auf einem anderen. Das Ansparen von Geld für Zeit passt natürlich nicht in dieses Bild und kann zu der psychologischen Nichtakzeptanz des Geldsparens für Urlaub geführt haben. Eine Alternative, z. B. Rentenzeit für Pflege- oder Elternschaftsurlaub zu „leihen“, könnte möglicherweise schon unter demselben „Posten“ eingeordnet werden.

War die ursprüngliche Zielsetzung, ein Gleichgewicht von Zeit und Einkommen in der arbeitsreichsten Lebensphase herzustellen, realistisch?

Bei den Sondierungsgesprächen in Bezug auf das Zweite Kabinett Kok und das Zweite Kabinett Balkenende wurde über die wachsende Entscheidungsfreiheit bei der Kombination verschiedener Lebensphasen gesprochen. „Entscheidungsfreiheit“ ist jedoch eher etwas für Menschen mit höherer Ausbildung und Besserverdienende und stark von sozialökonomischen Bedingungen geprägt. Daher verwundert es nicht, dass nur 1 % der Arbeitnehmer mit niedriger Bildung teilnimmt und dass die Teilnehmer vornehmlich ältere Männer mit höherer Bildung sind.

Hinzu kommt, dass es nicht selbstverständlich ist, in der teuersten und zeitaufwendigsten Karriere- und Familienphase des Lebens Geld und Zeit abzuzweigen. Ist es in der arbeitsreichsten Lebensphase nötig (oder überhaupt möglich), Geld und bezahlte Arbeit zu reduzieren und ein Sabbatjahr zu nehmen?

Menschen in der arbeitsreichsten Phase des Lebens versuchen gerade zu dieser Zeit, eine Familie zu gründen. Dies gilt insbesondere für Frauen. In den Niederlanden werden die Kinder ausserdem primär von Frauen betreut, die in Teilzeit arbeiten. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben die Niederländer aufgrund dieser Teilzeitarbeit der Frauen in

der arbeitsreichsten Lebensphase mehr Zeit. Aber diese primäre, bereits schlechter bezahlte Teilzeitarbeit der Frauen lässt keinen Spielraum, das Einkommen der Frau oder des Hauptverdieners zu reduzieren. Angesichts dieses „Anderthalb-Verdiener-Modells“ ist es wichtig, dass der Hauptverdiener weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, um die wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten. Bei diesem System ist es daher logisch, dass mehr Frauen in der arbeitsreichsten Lebensphase die Regelung nutzen (25- bis 35-Jährige). Aber es zeigt sich auch, dass sie wegen der Verpflichtung, an der Lebenslaufregelung teilzunehmen, um für eine Steuererleichterung im Rahmen des Elternschaftsurlaubs in Betracht zu kommen, kaum eine andere Wahl hatten (siehe Bericht).

Eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern nutzt die arbeitsreichste Lebensphase, um Karriere zu machen, und nimmt deshalb keinen Urlaub, da keine Zeit für ein Sabbatjahr ist. Ausserdem möchten die Arbeitgeber diese in der Regel überdurchschnittlich produktiven Mitarbeiter gern im Unternehmen halten. Langfristig gesehen ist dies (vielleicht) keine sinnvolle Strategie der Arbeitgeber, aber es ist nachvollziehbar, dass die Politik sich mit dieser Art von Problemen beschäftigen muss, wenn sie die Nutzung der Regelung in dieser Arbeitnehmergruppe fördern möchte.

Anlage 1. Der Prozess des Zustandekommens der Lebenslaufregelung

In dieser Anlage wird der Prozess der Vorbereitung auf die Lebenslaufregelung und ab deren Zustandekommen ausführlich beschrieben.

Auf den folgenden Seiten wird in chronologischer Reihenfolge dargestellt, wie die Entwicklung des Zustandekommens der Lebenslaufregelung verlaufen ist.

2.1.1 Zweites Kabinett Kok

Im politischen Mehrjahresplan „Emanzipation 2001-2010“²⁰ kündigte das Zweite Kabinett Kok an, eine Lebenslaufsondierung im Bereich Sozialversicherungssystem und Renten vorzubereiten.

Unter anderem aufgrund des Antrags von Schimmel/Bussemaker (2001)²¹ wurde diese Sondierung auf eine integrale Sondierung ausgedehnt. Diese integrale Sondierung wurde im Januar 2002 vorgestellt und war die erste politische Sondierung, die speziell den Lebenslauf zum Gegenstand hatte.²²

Hintergrund der Sondierung war ein damals zunehmendes gesellschaftliches Interesse am Phänomen Lebenslauf. Berichte unter anderem des SER, der politischen Parteien, des niederländischen Familienrats und des WRR waren Anlass für die Sondierung einer Lebenslaufpolitik. Ziel der „*Verkenning Levensloop, beleidsopties voor leren, werken, zorgen en wonen*“ war es, Bausteine für die zukünftige Politik zu bieten. Die politische Sondierung beschrieb ein breites Spektrum an Themen, die mit dem Lebenslauf von Menschen in Zusammenhang stehen. Die Sondierung ergab, dass eine „Destandardisierung des Lebenslaufs“ stattfindet: Die Menschen entscheiden selbst, wie sie Arbeit, Leben, Familie und Wohnen gestalten. Daneben sind zu den traditionellen Lebensphasen Jugend, Arbeitsleben (Männer) / Versorgung (Frauen) und Alter die Kategorien „Junge Erwachsene“ und „Aktive Senioren“ hinzugekommen. Der *Sondierung* zufolge ist ausserdem festzustellen, dass die jeweiligen Phasen nicht mehr von allen identisch gestaltet werden. Kollektive Belange, auf die sich die Politik, die sich mit dem Lebenslauf beschäftigt, laut der *Sondierung* konzentrieren sollte, sind eine höhere Beschäftigungsrate, mehr Spielraum für unbezahlte Pflege, die Entwicklung der Talente von Bürgern sowie ein stärkeres Mitbestimmungsrecht der Bürger über ihr eigenes Leben und damit eine höhere Qualität des Zusammenlebens. Angesichts der Interessen und der Auswertung der Trends besteht die Herausforderung für die Politik darin, mehr Entscheidungsfreiheit zu bieten sowie Kombinationen von Aktivitäten in den einzelnen Lebensphasen und Übergänge zu ermöglichen.

Die Lebenslaufregelung in ihrer damaligen Form wurde zur Bewältigung der Herausforderungen „*Aktivitäten in den einzelnen Lebensphasen kombinieren*“ und „*Entscheidungsfreiheit*“ eingeführt. Die *Lebenslaufsondierung* gab vor, dass eine Regelung für individuelles Sparen in kollektivem Rahmen innerhalb des Sozialversicherungssystems möglich sein müsse und zur Bewältigung beider Herausforderungen beitrage. Die Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung des Sparens war für das Kabinett ein wichtiges Kriterium bei der Ausgestaltung einer Regelung. Eine kollektive Beteiligung erschien sinnvoll, weil Urlaub auch einen gesellschaftlichen Nutzen hat und ausserdem für Menschen mit geringerem Einkommen zugänglich sein muss. Individuelles Sparen wurde als wünschenswert betrachtet, um das Risiko eines „*Moral Hazard*“ zu verringern: Kollektive Regelungen fördern eine übermässige Nutzung, da die Kosten auf das Kollektiv abgewälzt werden können.

Die *Sondierung* kam zu dem Ergebnis, dass die Ausschöpfung des „Witteveenkader“ für Zusatzrenten eine interessante Möglichkeit sei, einen grösseren Spielraum für die Urlaubsfinanzierung zu schaffen.

²⁰ Parlamentsdrucksachen II 2000/01, 27 061, Nr. 3, S. 38

²¹ Parlamentsdrucksachen II 2000/01, 27 411, Nr. 11

²² Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid, 2002. "*Verkenning Levensloop - beleidsopties voor leren, werken, zorgen en wonen*". Albani; Den Haag.

2.1.2 Erstes Kabinett Balkenende

In seiner strategischen Vereinbarung vom Juli 2002²³ vereinbarte das Erste Kabinett Balkenende, die Beschäftigungsrate zu steigern, da dies wirtschaftlich notwendig und sozial wünschenswert sei. Laut dem damaligen Kabinett war die Einführung einer Lebenslaufmassnahme geeignet, sowohl zur (dauerhaften) Eingliederung von Frauen als auch von Älteren in den Arbeitsprozess und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beizutragen. Die Arbeitsproduktivität sollte beispielsweise dadurch gesteigert werden, dass Menschen, die jederzeit Sonderurlaub nehmen können, weniger selten an einem Burnout erkranken.

Dem Ersten Kabinett Balkenende zufolge erforderte die Steigerung der Beschäftigungsrate vor allem die Verbesserung der Möglichkeiten, Beruf und Familie zu kombinieren und die Arbeit der jeweiligen Lebensphase anpassen zu können. Die Analyse ergab, dass sich die Bedürfnisse der Menschen in den einzelnen Lebensphasen ändern können und entsprechende Vergünstigungen geboten werden sollten. Das Kabinett wollte den Arbeitnehmern mehr Möglichkeiten bieten, Beruf und Familie zu kombinieren, indem es innerhalb des „Witteveenkader“ eine Lebenslaufregelung einführte.²⁴

Die *Basisregelung Lebenslauf* (auch als „*Steuerbegünstigtes Sparen für Weiterbildungsurlaub, Pflegeurlaub und Sabbatjahr*“ bezeichnet) war die politische Kursänderung, die das Erste Kabinett Balkenende im Herbst 2002 aufgrund der *Lebenslaufsondierung* und der strategischen Vereinbarung vorschlug. Die *Basisregelung Lebenslauf* sollte in das niederländische Gesetz über Beruf und Familie aufgenommen werden. Die Regelung beinhaltete unter anderem, dass Teilnehmer an der Regelung jährlich 600 Euro (ausgehend vom Nettolohn) ansparen können sollten. Anschliessend sollte der Staat bei einer Inanspruchnahme in Form von Urlaub einen Bonus von 30 % des angesparten Betrags zahlen.²⁵ Die *Basisregelung Lebenslauf* sollte einige bestehende Regelungen ersetzen: die Sparlohnregelung, die finanzielle Entschädigung bei längerfristigem Urlaub (die Finanzierungsregelung zur Beurlaubung nach dem Gesetz über Beruf und Familie) und den Steuernachlass bei bezahltem Elternchaftsurlaub.

Nach dem mit dem Steuerplan 2002 vorgelegten Sozialbericht sollte die Regelung ausserdem dazu beitragen, dass die Menschen Beruf und Familie in Bezug auf den Lebenslauf und das Familienleben besser in Einklang bringen können, sodass insbesondere die Beschäftigungsrate von Frauen gesteigert wird.²⁶ Das Erste Kabinett Balkenende kündigte an, dies in einem umfangreicheren Rahmen, in dem auch die Renten zur Sprache kommen sollten, weiter auszuarbeiten.

Das Erste Kabinett Balkenende wollte die *Basisregelung Lebenslauf* Anfang 2003 einführen. Bei den Allgemeinen Betrachtungen im September 2002 stellte die Zweite Kammer mittels einer vom Parlament nahezu einstimmig (mit Ausnahme der Parteien ChristenUnie und Leefbaar Nederland) bewilligten Motion von Verhagen c.s. jedoch den Antrag, für die Lebenslaufregelung ein Steuerkonzept auszuarbeiten.²⁷ Als Grund für die Motion wurde genannt, dass das Parlament der Meinung sei, die Lebenslaufregelung solle die Menschen tatsächlich in die Lage versetzen, bei der Kombination von Arbeit und anderen Aktivitäten variabel zu sein. Deshalb sollte die Lebenslaufregelung über die Umkehrregelung steuerlich absetzbar gemacht werden. Dieser Antrag kam unter anderem aufgrund des Berichts der CDA-Partei „Druk van de ketel“ zustande.²⁸ Aufgrund der Debatte der Zweiten Kammer äusserte sich das Kabinett während der Allgemeinen Betrachtungen dahingehend, dass es wichtig sei, den Bürgern mehr Spielraum dafür zu bieten, Eigenverantwortung zu überneh-

²³ Parlamentsdrucksachen II 2001/02, 28 375, Nr. 5, S. 18-19

²⁴ Siehe auch Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid, 2002. „*Bouwstenennota financiering langer durend verlof*“. SZW; Den Haag

²⁵ Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid, 2002. „*Levensloopregeling*“. SZW; Den Haag

²⁶ Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid, 2003. „*Sociale Nota*“ 2003, S. 10, 18-19. SZW; Den Haag

²⁷ Parlamentsdrucksachen II 2002/03, 28 600, Nr. 13

²⁸ Wetenschappelijk Instituut CDA, 2001. „*Druk van de ketel*“. CDA; Den Haag

men. Nach Auffassung des Ersten Kabinetts Balkenende sollte die Lebenslaufregelung dazu beitragen. Daneben vertrat das Kabinett die Meinung, dass die Lebenslaufregelung die Arbeitsproduktivität steigern und die Menschen besser in die Lage versetzen würde, Arbeit und andere Aktivitäten zu kombinieren.

Im Herbst umriss das Erste Kabinett Balkenende das neue Konzept der Lebenslaufregelung. In einem Schreiben an die Zweite Kammer vom Oktober 2002 gab das Kabinett an, dass die Regelung auf jeden Fall transparent und einfach sein und die Beschäftigungsrate steigern solle, strukturell 400 Millionen Euro kosten und den Verwaltungsaufwand begrenzen solle; ausserdem müsse Klarheit in Bezug auf die Beziehung zwischen Lebenslaufpolitik und Rentenpolitik herrschen.²⁹ Im November 2002 kam das Kabinett mit den an der Lebenslaufregelung beteiligten Sozialpartnern überein, 2003 weitere Gespräche zu führen. Kabinett und Sozialpartner vereinbarten, während der Beratungen im Jahr 2003 zum 1. Januar 2004 eine neue Regelung zu entwickeln.³⁰ Im Dezember 2002 teilte das inzwischen zurückgetretene Erste Kabinett Balkenende dem Parlament mit, es sei sinnvoll, die Regelung mit der steuerlichen Umsetzung der Lebenslaufregelung als Erweiterung der bestehenden Urlaubssparregelung zu betrachten. Damit sei die Einführung der *Basisregelung Lebenslauf* als selbstständige Regelung „nicht mehr sinnvoll“. Somit stand der Gesetzesvorschlag in der bestehenden Form nicht mehr zur Diskussion. Konkret sagte das Kabinett zu, prüfen zu wollen, wie die Profitabilität der Urlaubssparregelung – insbesondere für niedrigere Einkommen – und die Voraussetzungen für das Sparsystem kurzfristig verbessert werden könnten und die Übertragbarkeit des angesparten Guthabens auf andere Arbeitgeber zu gewährleisten sei. Daneben werde geprüft, ob es möglich sei, mit dem Sparguthaben „in die roten Zahlen zu rutschen“.³¹

2.1.3 Zweites Kabinett Balkenende. Vorbereitung

Die nächste Änderung der Lebenslaufpolitik ergab sich aus der Grundsatzvereinbarung des Zweiten Kabinetts Balkenende vom Mai 2003.³² In dieser Vereinbarung wurde beschlossen, die Sparlohnregelung – im Gegensatz zum früheren Plan, die Sparlohnregelung bei Einführung der Lebenslaufregelung entfallen zu lassen – bei der Einführung der Lebenslaufregelung beizubehalten. Dem Kabinett zufolge war das Ziel der Regelung, umfassendere Möglichkeiten zu bieten, Arbeit und Einkommen zu anderen Zwecken (z. B. Familie und Weiterbildung) über den gesamten Lebenslauf zu verteilen.

Anschliessend reichte das Zweite Kabinett Balkenende im September 2003 aufgrund der Grundsatzvereinbarung, der Motion von Verhagen und der Antwort des Ersten Kabinetts Balkenende einen Vorschlag für eine steuerliche Ausgestaltung der Lebenslaufregelung bei der Zweiten Kammer ein. Die Regelung sollte am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Offiziell hiess der Vorschlag „*Änderung des Einkommensteuergesetzes von 2001, des Lohnsteuergesetzes von 1964 und einiger Sozialversicherungsgesetze c.a. (Lebenslaufregelung)*“.³³

In der Begründung der Regelung wird folgendes Ziel genannt: „ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Aufgaben zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Zeit und Einkommen zum richtigen Zeitpunkt verfügbar sind“. Die Analyse des Zweiten Kabinetts Balkenende kam zu dem Schluss, dass Menschen vor allem in der Familienphase Probleme damit haben, Aufgaben zu kombinieren. Ausgangspunkt war, dass die Möglichkeiten für die einzelnen Arbeitnehmer, die Kombination von Arbeit und anderen Aktivitäten nach eigenem Bedarf zu variieren, erweitert werden sollten. Das Kabinett ging davon aus, dass sich die Voraussetzungen für längerfristigen Urlaub allgemein verbessern würden.³⁴

Die Regelung enthielt einige Änderungen gegenüber dem Vorschlag für die *Basisregelung Lebenslauf* von 2002. Die wichtigste Änderung war, dass die Arbeitnehmer bei der neuen Regelung ausgehend vom Bruttolohn sparen; die Lohnsteuer wurde bis zur Inanspruch-

²⁹ Tweede Kamer 2002/03, 28 600, Nr. 43

³⁰ Tweede Kamer 2002/03, 28 600 XV, Nr. 9

³¹ Tweede Kamer 2002/03, 28 600 XV, Nr. 44

³² CDA, D66 und VVD, 2003. "Hoofdlijnenakkoord". CDA, D66, VVD; Den Haag

³³ Tweede Kamer 2003/04, 29 208, Nr. 1-2

³⁴ Tweede Kamer 2003/04, 29 208, Nr. 3

nahme des Lebenslaufguthabens ausgesetzt. Der Höchstsatz des zu sparenden Gehalts wurde von 10 % auf 12 % des Bruttojahresgehalts angehoben. Dadurch konnten die Arbeitnehmer dem Zweiten Kabinett Balkenende zufolge schneller sparen als bei der Urlaubssparregelung. Wer das Guthaben für die Finanzierung von (unbezahlt) Elternschaftsurlaub nutzte, kam in den Genuss einer Steuerermässigung in Form eines Nachlasses von 50 % des gesetzlichen Bruttomindestlohns (WML) je in Anspruch genommenen Urlaubstag. Über Einzahlungen und Inanspruchnahme des Lebenslaufkontos fiel kein Arbeitnehmerbeitrag an. „In die roten Zahlen zu rutschen“ sollte nicht möglich sein; die Übertragung von Sparguthaben von einem Arbeitgeber auf den nächsten durch die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Teilnahme an der Lebenslaufregelung dagegen schon. Die Inanspruchnahme sollte jedoch kein Anrecht sein, sondern in Rücksprache mit dem Arbeitgeber erfolgen.

2.1.4 Zweites Kabinett Balkenende – Teil 2. Lebenslaufregelung und Vorruhestand/Frührente

Bei den Allgemeinen Betrachtungen 2003 schlug das Zweite Kabinett Balkenende (gleichzeitig mit der neuen Fassung der Lebenslaufregelung) vor, die Vorruhestands- und die Frührentenregelungen zu vereinfachen. Als Grund hierfür wurde die schlechtere wirtschaftliche Lage genannt.³⁵ Dies stiess bei den Gewerkschaften auf grossen Widerstand. Es wurde beschlossen, die Lebenslaufregelung, den Vorruhestand und die Frührente im Zusammenhang zu betrachten. Das sorgte dafür, dass die Einführung der Lebenslaufregelung zum Januar 2004 nicht möglich war. In der Vereinbarung vom Herbst 2003 beschloss das Zweite Kabinett Balkenende zusammen mit den Sozialpartnern, die in den Steuerplan 2004 aufgenommenen Massnahmen in Bezug auf die Beendigung der Steuererleichterungen bei Vorruhestand/Frührente und die Einführung einer Lebenslaufregelung auszusetzen.³⁶ Es wurde vereinbart, in der Stiftung der Arbeit (StvdA) bis April 2004 zu einer Einigung über diese Themen zu kommen. Letztendlich erzielten das Kabinett und die Arbeitgeberorganisationen bei der Frühjahrskonferenz am 18. Mai 2004 eine Einigung, der sich die Arbeitnehmerorganisationen aber nicht anschlossen.³⁷ Die FNV-Mitglieder stimmten anschliessend gegen die Vereinbarung.³⁸ Daraufhin beschloss das Zweite Kabinett Balkenende, eigenverantwortlich zu handeln und die Lebenslaufregelung selbst auszugestalten. Im September reichte das Kabinett diesbezüglich die „*Änderung des Lohnsteuergesetzes von 1964, des Einkommensteuergesetzes von 2001, des Gesellschaftssteuergesetzes von 1969, des Gesetzes über Beruf und Familie und einiger anderer Gesetze (Gesetz über die Anpassung der steuerlichen Behandlung von Vorruhestand/Frührente und die Einführung der Lebenslaufregelung*“ bei der Zweiten Kammer ein.³⁹

In der Begründung gab das Zweite Kabinett Balkenende an, dass in die Grundsatzvereinbarung die Absprache aufgenommen wurde, die Beschäftigungsrate von Älteren zu fördern, indem die Steuererleichterungen für Vorruhestands-/Frührentenregelungen abgeschafft werden. Daneben wurde in der Grundsatzvereinbarung festgelegt, mehr Spielraum für eine lebenslaufbezogene Politik zu schaffen. Die Zusammenfassung der beiden Vorschläge wurde mit dem politischen und haushaltsbedingten Zusammenhang der Vorschläge für die Lebenslaufregelung und den Vorruhestand/die Frührente begründet. Wegen der Verzögerung durch die Verhandlungsversuche mit der Gewerkschaft liess das Kabinett den Teil des Gesetzes, der sich auf die Lebenslaufregelung bezieht, am 1. Januar 2006 in Kraft treten. In der Begründung sprach das Zweite Kabinett Balkenende von einem zunehmenden Bedarf an Möglichkeiten, Arbeit und Zeit für andere Zwecke zu kombinieren und besser über den

³⁵ Parlamentsdrucksachen II 2003/04, 29 200, Nr. 1-2, S. 53

³⁶ Stichting van de Arbeid, 2003. *Najaarsakkoord 2003*. StvdA; Den Haag

³⁷ Sociaal Economische Raad, 2004. Die Frühjahrskonferenz 2004 dauerte fast sechs Stunden und endete nach Mitternacht ohne Ergebnis. Internet. Zuletzt recherchiert Herbst 2009. <http://www.ser.nl/nl/Publicaties/Overzicht%20SER%20Bulletin/2004/Juni%202004/03.aspx>

³⁸ Federatie Nederlandse Vakbeweging, 2004. "FNV-leden verwerpen massaal eindbod kabinet". Internet. Zuletzt recherchiert Herbst 2009. <http://www.fnv.nl/defnv/actueel/nieuws2004/fnv-leden-verwerpen-massaal-eindbod-kabinet.asp>

³⁹ Parlamentsdrucksachen II 2003/04, 29 760, Nr. 2

Lebenslauf zu verteilen. Laut dem Kabinett wurde die Lebenslaufregelung eingeführt, um ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Aufgaben herzustellen und dafür zu sorgen, dass Zeit und Einkommen gleichmässig auf die einzelnen Lebensphasen abgestimmt werden können. Das Zweite Kabinett Balkenende erwartete, dass sich die Voraussetzungen für längerfristigen Urlaub durch die Regelung allgemein verbessern würden. Zudem passte die Lebenslaufregelung zu einer Politik, bei der die individuelle Verantwortung im Mittelpunkt steht.⁴⁰

Verglichen mit den früheren Fassungen der Lebenslaufregelung wurde eine zusätzliche Einzahlungsmöglichkeit für Menschen aufgenommen, die am 1. Januar 2005 zwischen 50 und 57 Jahre alt waren. Dies war ein Übergangsrecht. Wer älter als 57 Jahre war, konnte die Vorruhestands-/Frührentenregelungen übrigens weiterhin nutzen. Daneben entfiel die jährliche Einzahlungshöchstgrenze von 12 % für Arbeitnehmer, die gekaufte Frührentenansprüche in die Lebenslaufregelung einzahlen wollten. Auch hierbei behielt man jedoch die absolute Einzahlungshöchstgrenze von anderthalb Jahresgehältern (150 %) auf das Lebenslaufkonto bei, und die Forderung blieb bestehen, dass Arbeitnehmer die Lebenslaufregelung nach ihrem 55. Geburtstag nur in Teilzeit nutzen durften. Die Motion von Verhagen hatte zur Folge, dass die Übergangsregelung für Vorruhestand/Frührente für Menschen galt, die am 1. Januar 2005 55 Jahre alt waren. Dadurch wurden zusätzliche Einzahlungsmöglichkeiten auf die Gruppe beschränkt, die am 1. Januar 2005 50 bis 55 Jahre alt war.⁴¹

Am 3. Oktober 2004 kam es aufgrund der festgefahrenen Verhandlungen zu den Demonstrationen auf dem Museumplein. Daraufhin setzten sich die Gewerkschaften und das Kabinett wieder an einen Tisch und es kam im November 2004 zu einer neuen Sozialvereinbarung.⁴² Mit der Vereinbarung wurde die Lebenslaufregelung zulasten der Abschaffung von Vorruhestand und Frührente erweitert. Ausschlaggebend dabei war, dass sich die Lebenslaufregelung besser für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben eignet. Die Begründung zur Änderungsvorlage des bereits vom Zweiten Kabinett Balkenende bei der Zweiten Kammer eingereichten Gesetzesvorschlags enthielt mehrere Punkte, die die Nutzung der Regelung für ein vorzeitiges Ausscheiden erleichterten. Die Teilzeitanforderung für Urlaub vor der Rente entfiel und es wurde eine Steuererleichterung bei Lebenslaufurlaub (€183,- je angespartes Jahr) eingeführt. Darüber hinaus wurde die absolute Höchstgrenze von anderthalb Jahresgehältern (150 %) auf 210 % aufgestockt.⁴³

Neben diesen drei Punkten war das Zweite Kabinett Balkenende der Auffassung, dass die Entscheidungsfreiheit von Arbeitnehmern über den Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Lebenslaufbudgets besser gewährleistet sei. Es wurde ausdrücklich festgelegt, dass Arbeitgeberbeiträge zur Lebenslaufregelung im selben Umfang auch allen anderen Arbeitnehmern des jeweiligen Arbeitgebers zustehen sollten, die sich – unabhängig von einer Teilnahme an der Lebenslaufregelung – ansonsten in der gleichen Situation befinden. Dem Zweiten Kabinett Balkenende zufolge würde diese Vorgehensweise die Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern verringern und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben fördern.

Drittes und Viertes Kabinett Balkenende

Natürlich gab es auch noch nach Januar 2006 weitere Entwicklungen. 2006⁴⁴ empfahl der SER, dass die Nutzungsmöglichkeiten der Lebenslaufregelung vielfältiger werden sollten. Die Lebenslaufregelung sollte den Menschen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt im Laufe ihres Lebens helfen, insbesondere bei Weiterbildungs- und Familienurlaub. Daraufhin wurden in die Koalitionsvereinbarung des Vierten Kabinetts Balkenende⁴⁵ vom Februar 2007 Pläne zur Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der damaligen Lebenslaufregelung auf-

⁴⁰ Parlamentsdrucksachen II 2003/04, 29 760, Nr. 3

⁴¹ Parlamentsdrucksachen II 2004/05, 29 760, Nr. 8

⁴² Stichting van de Arbeid, 2004. *Najaarsoverleg 5. November 2004*. StvdA; Den Haag

⁴³ Parlamentsdrucksachen II 2004/05, 29 760, Nr. 11

⁴⁴ Sociaal- Economische Raad, 2006. *Welvaartsgroei door en voor iedereen. Advies over het sociaal-economische beleid op de middellange termijn*. blz. 19, 21, 57-63, SER, Den Haag.

⁴⁵ CDA, PvdA, Christenunie, 2007. "Coalitieakkoord tussen de kamerfracties van CDA, PvdA en ChristenUnie". 7. Februar 2007. S. 25. Ministerie van Algemene Zaken; Den Haag

genommen, unter anderem das Überbrücken des Zeitraums zwischen zwei Arbeitsstellen, die finanzielle Unterstützung des Wechsels auf eine Teilzeitstelle, das Finanzieren von Weiterbildungskosten und das Öffnen der Regelung für Selbstständige. In der Anfangszeit des Kabinetts wurden diese Pläne auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Gleichzeitig beschäftigten sich auch andere Podien mit der Lebenslaufregelung. So beschrieb die Stiftung der Arbeit (StvdA) im April 2008 in einem Diskussionspapier⁴⁶ die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer Modernisierung des Lebenslaufs. Die StvdA wies darauf hin, dass die Regelung unter Arbeitnehmern nicht sehr beliebt sei, und gab einige Richtungen vor, darunter die Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten, die Öffnung für Unternehmer und die Vereinfachung der Regelung. Daraufhin reichte die für die Beschäftigungsrate zuständige Kommission („Kommission Bakker“) im Juni 2008 Vorschläge für eine Steigerung der Beschäftigungsrate ein, in die auch die Lebenslaufregelung einbezogen wurde: Die Regelung sollte auch noch nach dem 65. Lebensjahr angewendet werden dürfen und ausserdem in ein weiter gefasstes „Arbeitsbudget“⁴⁷ umgewandelt werden. Bei der Ausarbeitung der Kabinettspläne *und* als Reaktion auf die Empfehlung der „Kommission Bakker“ wurde in der „Politischen Sondierung der Modernisierung der Regelungen für Urlaub und Arbeitszeiten“⁴⁸ vom November 2008 angegeben, dass die Realisierung der Kabinettspläne zu einer Regelung führen würde, die dem Kabinettt zufolge nicht auf vertretbare Weise durchgeführt werden könne. Darüber hinaus gab das Kabinettt in dieser Mitteilung an, dass „zurzeit – mit Ausnahme der Abkopplung des Anspruchs auf Steuerermässigung im Rahmen des Elternschaftsurlaubs bei der Teilnahme an der Lebenslaufregelung – keine Änderungen bei der Zielgruppe und den Anwendungsmöglichkeiten der Lebenslaufregelung vorgenommen werden müssen“. Der wichtigste Aspekt dabei war, dass der staatliche Beitrag zur Lebenslaufregelung ausgehend von der Lohn- und Einkommensteuer geregelt werden sollte. Damit müsse auch die Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Regelung erfüllt werden, auf die Finanzbehörde übertragen werden, was angesichts der Durchführungssystematik nicht möglich sei. Solche Änderungen würden damit auch die beabsichtigten notwendigen Vereinfachungen der Steuerregelungen beeinträchtigen.

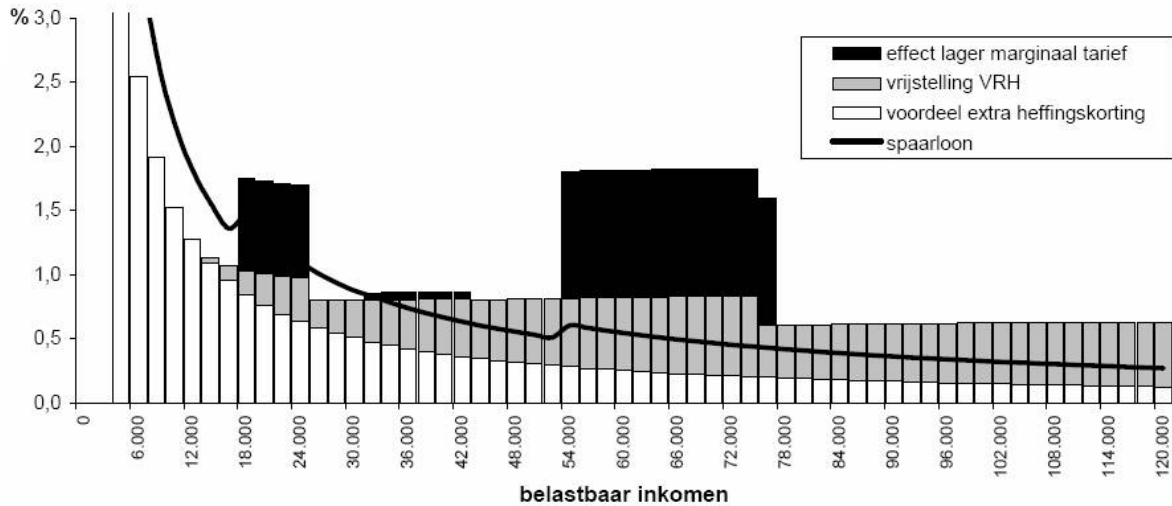
⁴⁶ Stichting van de Arbeid, 2008. "Discussienota Modernisering Regelingen Levensloop en Spaarloon". StvdA; Den Haag

⁴⁷ Für die Beschäftigungsrate zuständige Kommission, 2008. "Naar een toekomst die werkt". Für die Beschäftigungsrate zuständige Kommission; Den Haag

⁴⁸ Parlamentsdrucksachen II 2008/09, 26 447, Nr. 42, S. 6, 14

Anlage 2. Individueller Vorteil der Lebenslaufregelung gegenüber dem Sparlohn

Die unten stehende Grafik bietet einen Überblick über die den Haushalt betreffenden Auswirkungen der Lebenslaufregelung gegenüber dem Sparlohn.⁴⁹ Es wird deutlich, dass es – abgesehen von der Einkommensklasse von 18.000,- bis 24.000,- Euro, für die ein niedrigerer Steuersatz gilt – erst bei einem Einkommen von ungefähr 33.000,- Euro im Jahr rentabel ist, sich für die Lebenslaufregelung zu entscheiden. Laut CPB⁵⁰ beträgt das durchschnittliche Bruttoeinkommen 32.500,- Euro.



Legende:

- Auswirkung einer geringeren Steuergrenze
- Freistellung Vermögensertragssteuer (VRH)
- Vorteil zusätzliche Steuerermässigung
- Sparlohn

X-Achse: **Zu versteuerndes Einkommen**

⁴⁹ U. a. Goudswaard und Caminada, 2006. "Het profijt van levensloop". In: "Economisch Statistische Berichten", S. 598-600

⁵⁰ Centraal Planbureau, 2009. "Uitgebreide kerngegevens: meest recente ramingen 2007-2010". Internet. Url: <http://www.cpb.nl/nl/prognoses/nlinfo.html>

Anlage 3. Ergebnisse der logistischen Regression

Die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung wurde anhand eines logistischen Regressionsmodells eingeschätzt. Ein solches Modell eignet sich besonders zur Erklärung einer 0-1-Variablen (in diesem Fall die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Lebenslaufregelung) anhand einiger erklärender Faktoren. In das Modell wurden acht erklärende Variablen aufgenommen: Geschlecht, Alterskategorie, Lebensform, Bildungsniveau, Arbeitszeit, Betriebszweig, Betriebsgrösse und persönliches Einkommen.

Die logistische Regression basiert auf Angaben der Inkomenspanelonderzoek (IPO). Dabei handelt es sich um eine Stichprobe aus der berufstätigen Bevölkerung. Insgesamt wurden 47.485 Beobachtungseinheiten erfasst, von denen 41.929 für die durchgeführte Analyse verwendet werden konnten. Statistische Fälle, bei denen eine oder mehrere erklärende Variablen fehlten, wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund des grossen Umfangs des Analysebestands sind alle vorgelegten Ergebnisse statistisch signifikant.

Innerhalb der berufstätigen Bevölkerung gibt es Personen mit einem sehr geringen persönlichen Einkommen. Um zu grosse Abweichungen zu vermeiden, wurde das persönliche Einkommen in der logistischen Regression nach unten auf 2.000 und nach oben auf 200.000 Euro begrenzt.

Die Variablen Geschlecht, Alterskategorie, Lebensform und Betriebszweig sind nominal kategorisch. Um sie in der Regression verwenden zu können, wurden so genannte Dummy-Variablen geschaffen. Es wurde keine spezielle Referenzkategorie verwendet. Stattdessen wurde von der Abweichung gegenüber dem Durchschnitt aller Kategorien ausgegangen. Ein positiver Koeffizient, beispielsweise für einen bestimmten Betriebszweig, deutet darauf hin, dass die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Lebenslaufregelung bei Personen innerhalb dieses Betriebszweigs grösser ist als die nicht gewichtete durchschnittliche Wahrscheinlichkeit der Teilnahme in allen Betriebszweigen.

Zum Schluss wurde die Regression für die Bevölkerung insgesamt und für Männer und Frauen gesondert durchgeführt, um überprüfen zu können, ob die gleichen Hintergrundmerkmale unterschiedliche Auswirkungen auf die Teilnahme von Männern und Frauen an der Lebenslaufregelung haben. Eine solche Abweichung kann auf Unterschiede in Bezug auf das Motiv für die Teilnahme an der Lebenslaufregelung hindeuten.

Tabelle 3.1: Ergebnisse der logistischen Regression, Bevölkerung insgesamt

Variable	Typ		Männer und Frauen	
			Koeffizient	Signifikanz
Konstante			-14.3917	***
Geschlecht	kategorisch	0 = Männlich 1 = Weiblich	-0.1631 0.1631	
Alter	kategorisch	1 = 15-22 Jahre 2 = 23-27 Jahre 3 = 28-32 Jahre 4 = 33-37 Jahre 5 = 38-42 Jahre 6 = 43-47 Jahre 7 = 48-52 Jahre 8 = 53-57 Jahre 9 = 58-64 Jahre	-1.0873 -0.5333 0.0787 0.3460 0.2848 0.1870 0.5019 0.8327 -0.6106	***
Lebensform	kategorisch	1 = Einpersonenhaushalt 2 = Alleinerziehendes Elternteil 3 = Teil eines Elternpaares 4 = Teil eines Paares 5 = Sonstige	-0.1156 -0.5937 0.3561 0.3626 -0.0095	***
Bildungs- niveau	integer	1 = Grundschule 2 = Realschule 3 = Fachoberschule/Sekundarschule/ Gymnasium 4 = Fachhochschule 5 = Universität	0.3288	***
Arbeitszeit	integer	Stunden	-0.0101	***
Betriebszweig	kategorisch	1 = Landwirtschaft/Fischerei und Baugewerbe 2 = Industrie, Mineralstoffe 3 = Gross- und Einzelhandel 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe, Catering 5 = Transport, Telekommunikation 6 = Finanz- und sonstige Dienstleistungen 7 = Verwaltung, Bildung 8 = Gesundheits- und Sozialwesen 9 = Sonstige Betriebszweige	0.3292 0.1578 -0.2311 -1.6248 0.2043 0.3248 0.5722 0.1470 0.1206	***
Betriebsgrösse	skalar	0 = Kleinunternehmen (unter 10 Arbeitnehmern) 1 = mittelständisches Unternehmen (10 bis 100 Arbeitnehmer) 2 = Grossbetrieb (100 oder mehr Arbeitnehmer)	0.2246	***
Einkommen	skalar	Logarithmus	0.8897	***
R ² (Nagelkerke)			0.134	

*** = signifikant bei 0,05 Prozent (\bar{n} -Wert bis 0,0005)

Tabelle 3.2. Ergebnisse der logistischen Regression, Teilbevölkerung männliche Arbeitnehmer

Variable	Typ		Männer	
			Koeffizient	Signifikanz
Konstante			-14.9383	***
Geschlecht	kategorisch	0 = Männlich 1 = Weiblich	n. z. n. z.	
Alter	kategorisch	1 = 15-22 Jahre 2 = 23-27 Jahre 3 = 28-32 Jahre 4 = 33-37 Jahre 5 = 38-42 Jahre 6 = 43-47 Jahre 7 = 48-52 Jahre 8 = 53-57 Jahre 9 = 58-64 Jahre	-0.5988 -0.5879 -0.1567 0.2778 0.2049 0.1804 0.4736 0.7922 -0.5855	***
Lebensform	kategorisch	1 = Einpersonenhaushalt 2 = Alleinerziehendes Elternteil 3 = Teil eines Elternpaares 4 = Teil eines Paares 5 = Sonstige	-0.2324 -0.3255 0.2796 0.4398 -0.1615	***
Ausbildungs- niveau	integer	1 = Grundschule 2 = Realschule 3 = Fachoberschule/Sekundarschule/ Gymnasium 4 = Fachhochschule 5 = Universität	0.2874	***
Arbeitszeit	integer	Stunden	-0.0124	***
Betriebszweig	kategorisch	1 = Landwirtschaft/Fischerei und Baugewerbe 2 = Industrie, Mineralstoffe 3 = Gross- und Einzelhandel 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe, Catering 5 = Transport, Telekommunikation 6 = Finanz- und sonstige Dienstleistungen 7 = Verwaltung, Bildung 8 = Gesundheits- und Sozialwesen 9 = Sonstige Betriebszweige	0.3525 0.1942 -0.2173 -1.4186 0.2044 0.4905 0.7154 -0.0441 -0.2770	***
Betriebsgrösse	skalar	0 = Kleinunternehmen (unter 10 Arbeitnehmern) 1 = mittelständisches Unternehmen (10 bis 100 Arbeitnehmer) 2 = Grossbetrieb (100 oder mehr Arbeitnehmer)	0.1669	***
Einkommen	skalar	Logarithmus	0.9625	***
R ² (Nagelkerke)			0.144	

*** = signifikant bei 0,05 Prozent (\bar{n} -Wert bis 0,0005)

Tabelle 3.3: Ergebnisse der logistischen Regression, Teilbevölkerung weibliche Arbeitnehmer

Variable	Typ		Frauen	
			Koeffizient	Signifikanz
Konstante			-13.8539	***
Geschlecht	kategorisch	0 = Männlich 1 = Weiblich	n. z. n. z.	
Alter	kategorisch	1 = 15-22 Jahre 2 = 23-27 Jahre 3 = 28-32 Jahre 4 = 33-37 Jahre 5 = 38-42 Jahre 6 = 43-47 Jahre 7 = 48-52 Jahre 8 = 53-57 Jahre 9 = 58-64 Jahre	-1.8921 -0.4013 0.3420 0.4941 0.4465 0.2712 0.6175 0.9423 -0.8203	***
Lebensform	kategorisch	1 = Einpersonenhaushalt 2 = Alleinerziehendes Elternteil 3 = Teil eines Elternpaares 4 = Teil eines Paares 5 = Sonstige	-0.0125 -0.7219 0.4151 0.2363 0.0830	***
Ausbildungs- niveau	integer	1 = Grundschule 2 = Realschule 3 = Fachoberschule/Sekundarschule/ Gymnasium 4 = Fachhochschule 5 = Universität	0.3784	***
Arbeitszeit	integer	Stunden	-0.0051	***
Betriebszweig	kategorisch	1 = Landwirtschaft/Fischerei und Baugewerbe 2 = Industrie, Mineralstoffe 3 = Gross- und Einzelhandel 4 = Hotel- und Gaststättengewerbe, Catering 5 = Transport, Telekommunikation 6 = Finanz- und sonstige Dienstleistungen 7 = Verwaltung, Bildung 8 = Gesundheits- und Sozialwesen 9 = Sonstige Betriebszweige	0.3803 0.1976 -0.2055 -1.8003 0.2943 0.1077 0.4313 0.1648 0.4297	***
Betriebsgrösse	skalar	0 = Kleinunternehmen (unter 10 Arbeitnehmern) 1 = mittelständisches Unternehmen (10 bis 100 Arbeitnehmer) 2 = Grossbetrieb (100 oder mehr Arbeitnehmer)	0.2795	***
Einkommen	skalar	Logarithmus	0.7994	***
R ² (Nagelkerke)			0.128	

*** = signifikant bei 0,05 Prozent (\bar{n} -Wert bis 0,0005)